Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 201. Dinstag den 29. August **1848.**

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 68 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber die Verhältnisse der Pharmaceuten, insbesondere der in Schlesien. 2) Correspondenz aus Breslau, Liegnitz, aus dem Löwenberger Kreise, aus der Provinz, Groß-Raake bei Hundsfeld.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 5—7. (275—277.) Bogen des 10. Abon. von 30 Bogen. Berlin Bg. 133. Frankf. Bg. 143. 144.

Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 26. August.)

Nachdem das Protokoll verlesen und einige Urlaubsgesuche von der Versammlung gebilligt, entspinnt sich eine kurze Debatte über Geschäftsreglements-Angelegenheiten. Minister Kühlwetter bemerkt, daß die Bezirks-, Distrikts- und Kreis-Ordnung vollendet sei und daß man nur noch einige Deputirte zur vertraulichen Berathung zuziehen wolle. Krause's Antrag: Die Versammlung wolle beschließen, die von 52 Mitgliedern der Versammlung eingereichte Gemeinde-Ordnung mit dem Regierungs-Entwurf zusammen schleunigst in den Abtheilungen berathen zu lassen: erhält nicht die Priorität und geht auf die gewöhnliche Tages-Ordnung. Man kommt zur Tages-Ordnung und Waldeck nimmt als Berichterstatter zuerst das Wort. Der § 5 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit lautet: **„Die Wohnung ist unverletzlich. Während der Nacht hat Niemand das Recht, in dieselbe einzudringen, als in Fällen einer Feuer- oder Wassersnoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens. Bei Tage kann wider den Willen des Hausherren Niemand eindringen, außer in Folge einer in amtlicher Eigenschaft ihm gesetzlich beigelegten Befugniß oder eines ihm von einer gesetzlichen, dazu ermächtigten Behörde ertheilten schriftlichen Auftrags. Haussuchungen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters, der gerichtlichen Polizei und wo diese noch nicht eingeführt ist, der Polizei-Kommissarien oder der Kommunal-Behörde, wo eine solche aber nicht besteht, der Polizeibehörde des Orts geschehen.“** Es sprechen über diesen Paragraph Simons, Borchardt, Rintelen, v. Daniels, Weichsel und der Minister des Innern, welcher erklärt: daß die Regierung nichts gegen den Kommissions-Entwurf einzuwenden habe, vielmehr demselben beitrete. — Mit Ausnahme des Amendements von Borchardt: „Haussuchungen dürfen nur, und zwar unter Zuziehung des Angeschuldigten oder falls diese unmöglich, der Hausgenossen in den Fällen u. s. w.“ werden alle anderen Amendements verworfen und der Kommissions-Entwurf angenommen. Man geht zur Berathung des § 6 über, welcher lautet: **„Das aus der Nachtzeit hergeleitete Verbot besteht für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März während der Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, und für die Zeit vom 1. April bis 30. September während der Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. Auf diejenigen Orte jedoch, welche als Schlupfwinkel des Hazardsspiels und der Ausschweifungen, oder als gewöhnliche Zufluchtsorte von Verbrechern glaubhaft bezeichnet werden, findet dies Verbot keine Anwendung. In Betreff derjenigen Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, bleibt es außer Anwendung, so lange sie dem Publikum geöffnet sind.“** — Es sprechen: Borchardt gegen den Kommissions-Entwurf, gegen die Ausnahmen, welche in dem Satze: „auf diejenigen Orte u. s. w.“ enthalten; Rintelen ist für den Kommissions-Antrag und setzt die Nothwendigkeit der in jenem Satze enthaltenen Bestimmung auseinander; v. Daniels will zu den Ausnahmen die Hinzufügung der unter polizeilicher Aufsicht Stehenden; nach Bucher sollte es heißen: „auf diejenigen Orte jedoch, welche als Schlupfwinkel des Hazardspiels und der Ausschweifungen oder als gewöhnliche Zufluchtsorte der Diebeshehlerei und Falschmünzerei glaubhaft bezeichnet werden, findet dies Verbot keine Anwendung.“ Minister Kühlwetter erklärt sich gegen die Amendements von Borchardt und Bucher, für den Kommissions-Bericht. Bloem will an die Stelle des Wortes „glaubhaft“ gesetzt haben „durch den gemeinen Ruf.“ Bei der Abstimmung geht der Kommissions-Entwurf mit den Amendements Bloems und v. Daniels durch. Man geht zu § 7 über. Derselbe lautet: **„Im Falle eines Krieges oder Aufruhrs kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die zeit- und distriktsweise Suspendirung des § 1 gegenwärtigen Gesetzes provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammen zu berufen.“** Hartmann beantragt für diese Fälle nicht blos die Suspendirung des § 1, sondern auch die der §§ 2, 3, 5 und 6 zu beschließen. Baumstark erklärt sich für dieses Amendement unter Hinweisung auf das Beispiel Englands, wo man auch nicht einzelne Paragraphen der Habeas-Corpus-Akte, sondern das ganze Gesetz suspendire. Minister Kühlwetter erkennt weder einen inneren, noch einen äußeren Grund, dem Staatsministerium rücksichtlich der übrigen Paragraphen eine Befugniß zu versagen, die man für den § 1 bewilligen wolle. Waldeck bemerkt: Wolle man einmal von einer Habeas-Corpus-Akte reden, so möge man nicht übersehen, daß das vorliegende Gesetz mehr als eine solche enthalte; § 2 enthalte eine Definition, die mit der Suspendirung des § 1 von selbst falle; § 3 sei eine Ausnahme von der Habeas-Corpus-Akte, die man, wenn es sich um eine Suspension handle, nicht werde mit aufheben wollen. Die §§ 5 und 6 betreffen nach ihrem wesentlichen Inhalte nur die Haussuchungen, für welche sie nur unvollständige und provisorische Anordnungen treffen, die sich auch in Fällen eines Krieges oder Aufruhrs leicht würden zur Ausführung bringen lassen.

Der Präsident: — Vizepräsident Kosch hat inzwischen die Leitung übernommen, — schreitet zur Fragstellung und läßt über die Aufnahme jedes einzelnen § abstimmen. Rücksichtlich des § 2 erklärt er: für die Aufnahme desselben sei Minorität. Es entsteht ein furchtbarer Lärm. Man ruft: „Zählen! Nicht zählen!“ Elsner: Der Präsident hat bereits entschieden! Mehrere Stimmen: Es ist zweifelhaft. Präsident Kosch: Ich habe im Namen des Sekretariats die Entscheidung gegeben, von Zählung kann nicht mehr die Rede sein. Wir kommen zur Abstimmung über Aufnahme des § 3. — Neuer Lärm. Minutenlang ist kaum die Klingel des Vorsitzenden hörbar. Hartmann: Ich habe das Amendement gestellt und bin mit der Abstimmung zufrieden. Will sich die Versammlung nicht auch dabei beruhigen? — Endlich tritt Stille ein und auch die beantragte Aufnahme des § 3 in die Suspensionsklausel wird verworfen. Wegen Aufnahme des § 5 muß die Abstimmung durch Zählung vorgenommen werden: 159 sind für, 154 gegen die Aufnahme. Wird also aufgenommen. Eben so § 6.

Der § 7 des Kommissions-Antrags ist mithin mit dem Zusatz, daß dem Staatsministerium in den gedachten Fällen die Suspendirung der §§ 1, 5 und 6 zustehe, angenommen.

§ 8 lautet: „Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militärbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Verletzungen vorstehender Bestimmungen gerichtlich zu belangen.“ Contzen befürwortet die Annahme des §, weil er gleichzeitig den untergebenen Beamten einen Schutz gegen die Willkühr der Vorgesetzten gewähre. Er erinnert an den Fall des Herrmann Kohl, der, nachdem er vom Landgerecht in Aachen freigesprochen war, auf spezielle Anordnung des Ministers von Bodelschwingh vier Wochen im Gefängniß zubringen mußte. Minister Kühlwetter erklärt, Namens der Regierung gegen diesen § Nichts erinnern zu wollen. (Bravo.) Der § 8 wird einstimmig angenommen.

Die Diskussion des Gesetzes ist damit beendet. Es handelt sich noch um einen von Arntz vorgeschlagenen Zusatz: **„§ 9. Wer beschuldigt ist, vermittelst der Presse oder auf andere Weise ein politisches Vergehen verübt zu haben, welches als höchste Strafe im Bezirke des rhein. Appellhofes 5 Jahre Gefängniß, in den übrigen Landestheilen 4 Jahre Gefängniß nach sich ziehen kann, soll, wenn er in Preußen seinen festen Wohnsitz hat, vor der Verurtheilung nicht verhaftet werden, es sei denn, daß er der Vorladung, vor dem Richter zu erscheinen, nicht Folge leiste. Als politische Vergehen werden außer den im § 2 der Verordnung vom 15. April 1848 bezeichneten diejenigen Vergehen betrachtet,** welche vorgesehen sind: 1) im Allg. Landrecht Th. II. Tit. 20. Abschn. 2, 3, 4 und 5; 2) im rhein. Strafgesetzbuch, Buch III. Tit. I. Kap. 3. Abschn. 4. § 1.“

Der Antragsteller motivirt sein Amendement, welches hinreichende Unterstützung findet. Es bezwecke Aufhebung des Untersuchungsarrestes bei politischen Vergehen, die durch die Presse oder sonst verübt werden. Die meisten Preßvergehen seien politischer Natur. Nicht für alle politische Vergehen beantrage er Abschaffung der Untersuchungshaft, sondern für die, auf welche die bezogenen Gesetze Anwendung finden und die nur mit einer geringen Strafe belegt seien. Die Gesetze gegen diese Vergehen stehen mit dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit im Widerspruch. Kann man die Gesetzgebung nicht auf einmal umstoßen, so muß man wenigstens die Ungerechtigkeit derselben beseitigen, der Untersuchungsarrest ist eine Freiheitsberaubung ohne Ursache. Der Grund, daß es nöthig sei, sich des Verbrechers zu versichern, paßt auf politische Verbrecher nicht. Selten wird ein politischer Verbrecher, der höchstens 5 Jahr zu erwarten hat, deshalb das Land verlassen. Ueberdies lehrt die Erfahrung konstitutioneller Länder, daß selten ein Regierungssystem 5 Jahre bestehen kann, ohne eine Amnestie für politische Verbrecher zu erlassen. Ferner kann bei Preßvergehen die Wahrheit unmöglich verdunkelt werden. Die Aufhebung liegt endlich überdies im Interesse der Regierung. Man ist geneigt, in Verhaftungen polizeiliche Uebergriffe zu finden. Die Fälle, in denen Verhaftungen vor der Verurtheilung stattfinden, müssen daher auf die dringendsten Fälle beschränkt werden. — Der Redner weist schließlich auf das Beispiel anderer Länder hin, in welchen Preßvergehen von der Untersuchungshaft befreit sind.

Min. Kühlwetter: Die Regierung muß sich der Annahme des Zusatzes entschieden widersetzen. Wir sind im Begriff eine Konstitution zu begründen, an deren Spitze der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz stehen soll. Dieser Grundsatz wird beeinträchtigt, wenn Sie das Amendement annehmen, wenn Sie eine bestimmte Verbrechens-Kategorie vor anderen bevorzugen. Erst bei der Revision der Strafprozeßordnung wird es darauf ankommen, die Fälle zu untersuchen, welche von der Untersuchungshaft befreit werden können. — Jung: Die Preß- und die politischen Vergehen befinden sich seit dem 18. März in der üblen Lage, stets nach den veralteten Gesetzen beurtheilt zu werden, welche durch die Ereignisse jenes Tages faktisch aufgehoben sind, und von Gerichten, die dem Geist der Zeit eben so wenig entsprechen. Den Vorschlag des Abg. Arntz können wir mit Freuden annehmen. Er ist eine geringe Abschlagszahlung auf die Forderungen, die das Volk mit Recht stellen kann. Ich bezweifle, daß das Walten der alten Gesetze dazu beiträgt, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. Die Einwendungen des Ministers des Innern beziehen sich fast nur auf formelle Bedenken. Er sagt: es sei gegen die Rechtsfreiheit, für politische und Preßvergehen die Untersuchungshaft abzuschaffen. Diese Vergehen unterscheiden sich aber sehr bestimmt von allen andern. Es sind Verbrechen, die aus sittlichen Antrieben entstehen (Murren). Ja, der politische Verbrecher steht auf dem Boden der Sittlichkeit. Wenn ich für die Republik bin, so habe ich einen sittlichen Standpunkt, so gut wie derjenige, der für die Monarchie ist, nur einen anderen, als dieser. — Jungbluth: Vor Allem muß ich Verwahrung dagegen einlegen, daß das, was hier als Grundsatz der Sittlichkeit ausgesprochen worden, als Ausdruck der Gesinnung der ganzen Versammlung betrachtet werde. (Lärm, Heiterkeit. Eine Stimme: Gewiß nicht!) Indem wir im Begriff sind, Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit zu berathen, wollen wir diese gegen die Willkür sicher stellen, nicht gegen das Gesetz. Der Antrag bezweckt die Aufhebung von Gesetzen, die bisher nicht als im Widerspruch mit den Anforderungen der Zeit stehend gedacht wurden. Was in dem Vorschlage, dem Prinzip der persönlichen Sicherheit und der Gerechtigkeit entspricht, ist bereits durch die rheinische Gesetzgebung gewährt. Der Antragsteller verwechselt politische Vergehen und Preßvergehen. Die Annahme des Antrages würde zu Ungleichheiten führen, die, abweichend von der bisherigen Gesetzgebung, unmöglich in der Absicht der Versammlung liegen können. Es würden einzelne Vergehen von der provisorischen Haft befreit werden, während andere leichter zu beurtheilende denselben unterworfen bleiben. (Der Redner erläutert dies durch Beispiele aus der rheinischen Gesetzgebung.)

Nachdem Borchardt sich noch für den Antrag ausgesprochen hat, bemerkt Min. Kühlwetter: es sei nicht zu übersehen, daß die Untersuchungshaft nur vom Richter ausgehen kann, und der Richterstand stehe in Preußen unabhängig da, wie er immer unabhängig dagestanden habe. Stupp vermißt die wörtliche Aufnahme des Textes der bezogenen Strafbestimmungen, die nicht jedem Mitgliede gegenwärtig seien. Man möge Vertrauen haben zu den Richtern, und „wir als Vertreter der Nation dürfen keinen Zweifel äußern an der Selbstständigkeit unserer Richter.“ Sollte dem Antrage deferirt werden, so müsse man ihn zuvor einer Commission zur Berichterstattung überweisen. Reichenbach nimmt den Antrag gegen den Vorwurf der Rechtsungleichheit in Schutz. Derselbe bezwecke dieselbe Befreiung für alle Staatsbürger wegen eines und desselben Verbrechens. — Rintelen: Unsere Zeit ist nicht dazu angethan, eine solche Vorschrift gerade jetzt zu erlassen. Andere Regierungen thun jetzt ganz etwas Anderes, als Privilegien für gewisse Verbrechensgattungen zu dekretiren. Arntz als Antragsteller erklärt erst sich mit der Verweisung an die Abtheilung begnügen zu wollen, zieht jedoch darauf das Amendement ganz zurück, da ihm der Abg. Waldeck als Vorsitzender der Verfassungskommission mitgetheilt habe, daß diese Kommission ein von ihr vorbereitetes Preßgesetz in den nächsten Tagen vorlegen werde. Waldeck berichtigt diese Angabe zwar dahin, daß das Preßgesetz noch nicht so reif sei. Das Amendement bleibt jedoch nichts desto weniger zurückgenommen, womit die Sache erledigt ist.

Eine Episode veranlaßt noch am Schluß der Sizzung eine längere Debatte. Der Abg. Baumstark hatte zwei arbeitslosen Schachtmeistern, die in einer schriftlichen Eingabe Arbeit von der Nationalversammlung erbitten, diese Eingabe vor der Thür des Saales abgenommen und sie dem Präsidenten überreicht. Dieser macht der Versammlung Mittheilung davon mit dem Bemerken, daß die Bittsteller den Bescheid der Versammlung vor der Thür erwarten. Er macht den Vorschlag, die Petition unmittelbar an den Minister der öffentlichen Arbeiten gelangen zu lassen. Phillips beantragt Verweisung an die Petitions-Kommission. Jung bemerkt: Wenn zwei Menschen in ihrer Hilflosigkeit die Geschäftsordnung der National-Versammlung etwas übersehen, so glaube er, könne man es nur billigen, wenn der Präsident einen so humanen Ausweg vorschlage. Parrisius hält das Prinzip für viel zu wichtig, um aus Mitgefühl einer Petition wegen des zufälligen Umstandes, daß sie einem Abgeordneten in die Hände gefallen sei, den Vorzug vor allen andern Petitionen zu geben. Es wird beschlossen, dem Präsidenten die Erledigung der Sache zu überlassen. — Die Sitzung wird um $1\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

---

* Der oben (s. Verhandlungen der National-Versammlung) erwähnte Waldecksche Preßgesetz-Entwurf, welcher der Verfassungs-Kommission zur Berathung vorgelegt worden, lautet:

Gesetz
über die Untersuchung und Bestrafung der politischen und Preßvergehen.

Wir 2c.

verordnen 2c.

§ 1. Vergehen, welche durch die Presse begangen werden, sind nach den allgemeinen Landesgesetzen zu bestrafen.

§ 2. Alle Verbreitungen durch den Druck oder eine dem Druck gleichstehende Vervielfältigungsart, auch durch Bildwerke, werden hier unter „Presse“ verstanden.

§ 3. Das Wort Vergehen wird in diesem Gesetze für „strafbare Handlung“ gebraucht.

§ 4. Folgende gesetzliche Bestimmungen:

Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 20 §§ 151—156 nebst der

Allgemeines Landrecht Thl. II. Tit. 20 §§ 196—209, daselbst §§ 620, 621

bleiben fortan außer Anwendung.

§ 5. In den Landestheilen, in welchen das gemeine Strafrecht gilt, fallen diejenigen Strafbestimmungen, welche vorgedachten Gesetzen entsprechen, ebenfalls weg.

§ 6. In den Landestheilen, in welchen das Allgemeine Landrecht Gültigkeit hat, werden durch die Presse verübte Beleidigungen der Ehre fortan nach den Gesetzen bestraft, welche bei Beleidigungen unter Personen höheren Bürgerstandes gelten, ohne daß der Stand des Beleidigers oder Beleidigten dabei weiter zur Berücksichtigung kommt. Bei einer Klage wegen Verläumdung ist die Einrede der Wahrheit der als verläumderisch bezeichneten Thatsachen zulässig.

§ 7. Auf jeder Druckschrift muß bei 5—25 Thlr. Strafe der Name und Wohnort des Druckers am Schlusse angegeben werden. Der Drucker übernimmt dadurch die Verantwortlichkeit. Sie geht auf den Verleger über, wenn dieser ebenfalls mit Namen und Wohnort genannt und in Preußen bei Einleitung des gerichtlichen Verfahrens wohnhaft und anwesend ist. Ist letzteres mit dem Verfasser der Schrift der Fall, so dürfen Drucker und Verleger, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht gerichtlich verfolgt werden.

§ 8. Als politische Vergehen gelten diejenigen, worüber sich der zweite, dritte und vierte Abschnitt des Tit. 20, § 91—179, Allgemeinen Landrechts Thl. II, die demselben im gemeinen Strafrecht und im Rheinischen Strafgesetzbuch gleichstehenden Vergehen verhält.

§ 9. Alle den Vorschriften dieses Gesetzes entgegenstehende Bestimmungen, namentlich das Gesetz über die Presse vom 17. März 1848 treten außer Kraft.

§ 10. In Ansehung der durch die Presse verübten Beleidigungen der Ehre verbleibt es bei dem bisher geltenden Verfahren. Dagegen soll die Entscheidung in allen sonstigen Preßvergehen und in politischen Vergehen künftig nur durch Geschwornen-Gerichte erfolgen.

§ 11. Im Bezirke des Appellations-Gerichts-Hofes zu Köln kommen Vergehen dieser Art zur Aburtheilung vor den Assisen und bleiben diejenigen Bestimmungen in Kraft, welche daselbst bei Verhandlungen und Entscheidungen dieser Art Geltung haben.

§ 12. In den übrigen Landestheilen gehören dergleichen Vergehen vor Assisen, welche zu diesem Zwecke in der nachstehend näher bestimmten Art eingerichtet werden und nach Bedürfniß vierteljährlich oder auch öfter zusammentreten.

§ 13. Der Gerichtshof muß aus wenigstens 5 Mitgliedern bestehen und mindestens einen Bezirk von etwa 100,000 Seelen umfassen. Fehlt es in dem Bezirke an einem Gerichtshofe der gedachten Art, so geschieht die Bildung aus den Mitgliedern der minder besetzten Gerichte. Jedem Gerichtshofe wird eine Deputation von drei Richtern als Anklage-Senat (§ 66 des Gesetzes vom 17. Juni 1846) zugetheilt.

§ 14. Die Thatsache wird durch Geschworne entschieden. Die jetzigen für Frankfurt und Berlin in einem Schwurgerichtsbezirke gewählten Wahlmänner machen zugleich die Liste der Geschwornen aus.

§ 15. Nicht fähig zu Geschwornen sind:

a) diejenigen, welche nicht lesen und schreiben können,
b) Dienstboten,
c) Richter, Staats-Anwälte, Religionsdiener.

§ 16. Auf ihr Verlangen werden nicht auf die Liste gesetzt:

a) Siebzigjährige,
b) öffentliche Beamte,
c) Bürger, die vom Tagelohn leben und die Kosten nicht tragen können, welche mit der Stellung von Geschwornen verbunden sind.

§ 17. An den Orten, wo die Assisen gehalten werden, sind noch 12 Supplementar-Geschworne zu wählen.

§ 18. Als Staats-Anwalt fungirt ein von dem Justizminister für die Dauer dieses provisorischen Gesetzes zu ernennender richterlicher Beamter.

§ 19. Der Präsident des Oberlandes-Gerichts bestimmt den Tag der Assisen und ernennt den Vorsitzenden derselben. Diese Anordnung wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

§ 20. Das Untersuchungsverfahren richtet sich nach den Vorschriften, welche nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 (Gesetzsamml. S. 267) für besonders schwere Verbrechen (§§ 64—69) gelten, jedoch mit folgenden Modifikationen.

§ 21. Zehn Tage vor Eröffnung der Assisen zieht der Vorsitzende aus der ihm zugefertigten Liste der Geschwornen 36 Namen für die Session. Sind an dem zur Verhandlung anberaumten Tage weniger als 36 Geschworne anwesend, so werden die fehlenden aus den § 17 erwähnten Supplementar-Geschwornen ergänzt, und zwar durch das Loos.

§ 22. Die Liste der gewählten Geschwornen wird dem Angeklagten drei Tage vor dem zur Verhandlung bestimmten Tage mitgetheilt.

§ 23. Jeder Geschworne, der sich, berufen, nicht auf seinen Posten begiebt und nicht gehörig entschuldigt, kann durch Beschluß des Gerichtshofes in eine Geldstrafe von 10 bis 50 Thlr. genommen, die im Wiederholungsfalle zu verdoppeln; bei weiterer Wiederholung kann er von dem Rechte, Geschworner zu sein, ausgeschlossen werden.

§ 24. Dieselben Strafen finden Anwendung auf jeden Geschwornen, der sich zwar auf seinen Posten begeben hat, aber ohne gültige Entschuldigung denselben verläßt, ehe seine Funktion ihr Ende erreicht hat.

§ 25. Am Tage, wo die Untersuchungssache vorzunehmen, geschieht in Gegenwart des Angeklagten der Aufruf der bestimmten Geschwornen; jeder der anwesenden Geschwornen antwortet auf den Ruf. Sein Name wird in eine Urne gelegt, und, wie die Namen gezogen werden, recusiren wechselweise erst der Angeklagte, dann der Staatsanwalt eine Zahl Geschworne, die jedoch dahin zu beschränken ist, daß jedenfalls zwölf Geschworne übrig bleiben.

§ 26. Der Angeschuldigte und der Staatsanwalt können eine gleiche Zahl Geschworne recusiren. Ist die ganze Anzahl ungleich, so steht dem Angeklagten eine Recusation mehr, als dem Staatanwalte frei.

§ 27. Mehrere Angeklagte können sich über ihre Recusationen vereinigen oder solche besonders ausüben, im Zweifel entscheidet das Loos; jedenfalls aber können sie nicht mehr recusiren, als dies einem Angeklagten freisteht.

§ 28. Das mündliche Verfahren erfolgt nach Konstituirung und in Gegenwart der Jury.

§ 29. Der Vorsitzende des Gerichtshofes richtet an die unbedeckt und aufrechtstehenden Geschwornen folgende Ansprache:

Sie schwören und versprechen vor Gott und den Menschen mit Aufmerksamkeit die Anklagen zu prüfen, welche gegen N. N. vorliegen, weder das Interesse des Angeklagten, noch dasjenige der bürgerlichen Gesellschaft zu verletzen, mit Niemandem Gemeinschaft zu pflegen bis zu Ihrem Ausspruch, weder dem Haß, dem bösen Willen, noch der Furcht und Neigung Gehör zu geben, über die Anklage und die Vertheidigung zu entscheiden nach Ihrem Gewissen und Ihrer inneren Ueberzeugung mit der Unparteilichkeit und Festigkeit, welche einem redlichen und freien Manne geziemt.

Jeder der Geschwornen erhebt die Hand und antwortet einzeln: „Ich schwöre es.“

§ 30. Während des Verhörs kann jeder Geschworne an den Angeklagten oder Zeugen Fragen richten, indem er sich an den Vorsitzenden wendet.

§ 31. Nachdem das Verhör beendigt ist, der Staatsanwalt und der Vertheidiger vernommen worden, resümirt der Präsident die Sache, macht den Geschwornen die Haupt-Anklagepunkte bemerklich, erinnert sie an ihre Pflicht, und stellt die zu beantwortenden Fragen in nachfolgender Art:

§ 32. Zunächst:

Ist der Angeklagte schuldig, das Vergehen — nach den Anklage-Akten zu bezeichnen — mit allen Umständen, welche in den Anklage-Akten enthalten sind, begangen zu haben?

§ 33. Ergeben sich aus den Verhandlungen einer oder mehrere erschwerende Umstände, welche in den Anklage-Akten nicht erwähnt worden, so hat der Vorsitzende noch die Frage zu stellen:

Ist der Angeklagte schuldig, das Vergehen mit diesem oder jenem Umstande begangen zu haben?

§ 34. Beruft sich der Angeklagte auf eine Thatsache zur Entschuldigung, so ist die Frage zu stellen:

Ob diese Thatsache wahr sei?

§ 35. Diese Frage, die Anklageakte und alle zum Prozesse gehörigen Stücke, mit Ausnahme der schriftlichen Zeugen-Aussagen, werden vom Vorsitzenden den Geschwornen eingehändigt, welche sich in ihre Berathungszimmer begeben.

§ 36. Der zuerst durch das Loos gezogene Geschworne richtet eine Anrede an die anderen Geschworenen, worin er ihnen ihre Pflicht, nur die Thatsachen zu prüfen und zu entscheiden, ans Herz legt.

§ 37. Die Geschwornen können aus ihrem Berathungszimmer nicht herausgehen, bevor sie ihren Ausspruch beschlossen haben.

§ 38. Der Eintritt in das Zimmer kann während der Berathung nur von dem Vorsitzenden des Gerichts und nur schriftlich geglaubt werden.

§ 39. Nach Maßgabe der vom Vorsitzenden gestellten Fragen werden die einzelnen Geschworen vom Ersten Geschworenen befragt und antworten:

Ja, der Angeklagte ist schuldig ꝛc. Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig. Ja, der und der Umstand ist richtig oder nicht richtig.

§ 40. Die Schuld ist nur dann für ausgesprochen zu erachten, wenn wenigstens 8 Geschworne dieselbe erklären.

§ 41. Der Ausspruch wird vom Ersten Geschworenen niedergeschrieben und unterschrieben.

§ 42. Sodann kehren die Geschworenen in den Audienzsaal zurück.

§ 43. Der erste Geschworne legt die Hand aufs Herz und sagt:

auf meine Ehre und mein Gewissen vor Gott und den Menschen bezeuge, die Erklärung der Geschwornen ist folgende:

Ja, der Angeklagte ist schuldig ꝛc.

§ 44. Gegen den Ausspruch der Jury findet kein Rekurs und keine Appellation statt.

§ 45. Hat eine Losſprechung stattgefunden, spricht der Präsident die Entlassung des Angeschuldigten und dessen sofortige Freilassung aus.

§ 46. Wegen derselben Thatsachen kann dann nicht wieder einer Untersuchung stattfinden.

§ 47. Ist der Angeklagte schuldig befunden, so hat nur über die Anwendung des Gesetzes noch der Staatsanwalt und zur Vertheidigung der Angeklagte das Wort.

§ 48. Der Gerichtshof spricht sodann das Urtheil nach den Gesetzen, welche eine Strafe der Handlung bestimmen, deren der Angeklagte für schuldig erklärt worden, oder spricht den Angeklagten los, wenn die Gesetze eine Strafe für diese Handlung nicht anordnen.

§ 49. Das Urtheil muß öffentlich von dem Vorsitzenden mit Anführung der Gründe und der Gesetzstellen verkündet werden, und wird dem Angeklagten von dem Staatsanwalt sofort mitgetheilt.

§ 50. Gegen dieses Urtheil steht sowohl dem Angeklagten als dem Staatsanwalt das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde nach folgenden Grundsätzen zu.

§ 51. Das Urtheil ist nichtig: 1) wenn eine andere Strafe ausgesprochen worden ist, als diejenige, welche das Gesetz für das in Rede stehende Verbrechen vorschreibt. Irrige Citation des Gesetzes schadet nicht; 2) wenn ein incompetenter Gerichtshof erkannt hat oder die Zahl der Richter weniger als 5 betragen hat; 3) wenn über einen Gegenstand der Anklage oder der Vertheidigung kein Ausspruch geschehen ist; 4) wenn die Geschwornen nicht gehörig zusammengesetzt gewesen; 5) wenn keine Anklageakte dem Verfahren vorher gegangen, oder der Angeklagte nicht vernommen worden.

§ 52. Ist der Angeklagte freigesprochen, so steht dem Staatsanwalte die Nichtigkeitsbeschwerde nur zu im Interesse des Gesetzes; es behält dessenungeachtet bei der Freisprechung sein Bewenden.

§ 53. Die Nichtigkeitsbeschwerde muß in 10 Tagen nach der Zufertigung des Urtheiles bei dem erkennenden Gerichtshofe angemeldet werden durch die Partei selbst oder deren Anwalt.

§ 54. Binnen 42 Tagen nach zugefertigtem Urtheil kann die Rechtfertigung der Beschwerde, unter specieller Angabe der Beschwerdepunkte, durch einen Anwalt des Ober-Tribunals bei dieser Behörde eingereicht werden.

§ 55. Sie wird der Gegenpartei mit vierwöchentlicher Frist zur Beantwortung mitgetheilt.

§ 56. Die Fristen (§ 54 und 55) können wegen Hindernisse, welche in der Sache liegen, von dem obersten Gerichtshofe auf Ansuchen einmal verlängert werden.

§ 57. Nachdem die Beantwortung eingegangen, oder die Frist abgelaufen ist, wird ein Termin zum mündlichen Verfahren vor dem Ober-Tribunal angesetzt, dort die Schrift und die Beantwortung, so wie das angefochtene Urtheil verlesen und beide Theile zum Worte verstattet.

§ 58. Der Gerichtshof spricht nach beendigtem Verfahren das Urtheil, verwirft entweder die Beschwerde, oder erkennt auf Vernichtung des angefochtenen Erkenntnisses. Im letzten Falle verweiset er die Sache zu anderweitiger Verhandlung und Entscheidung an einen andern Gerichtshof als denjenigen. vor welchem sie bis dahin geschwebt hat.

§ 59. Die Geschworenen erhalten Reisekosten, aber keine Diäten.

§ 60. Eine Beilage zu diesem Gesetze enthält die Organisation der für diesen Zweck nach § 13 zu bestimmenden Gerichtshöfe.

Berlin, 26. Aug. [Amtl. Art. des Staats-Anz.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Regierungs-Sekretär und Büreau-Vorsteher Anderseck zu Liegnitz den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Stadtförster Bachert zu Schweidnitz, Regierungsbezirk Breslau, dem Briefträger Heuter zu Kreuznach und dem Kanonier Mager der 1sten Artillerie-Brigade das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Sergeanten Korn der Garde-Artillerie-Brigade die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath, Graf von Renard, von Köln. Se. Excellenz der herzogl. anhalt-dessauische wirkliche geheime Rath und Vorsitzende im Staats-Ministerium, Dr. Habicht, von Dessau. Der kaiserl. russische geheime Rath und Senator, von Faltz, von Warschau.

Berlin, 27. August. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem der 6. Jäger-Abtheilung aggregirten Sekonde-Lieutenant Prinzen von Sachsen-Altenburg Durchlaucht die Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliebenen Rauten-Ordens zu gestatten.

Abgereist: Der General-Erb-Land-Postmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach, nach Leipzig.

[Staats-Anz.] Aus dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten geht uns folgende Mittheilung zu: „Nachdem die Wünsche und Anträge der Mehrzahl der Lehrerkollegien in Betreff einer Reform der höheren Lehranstalten zur Kenntniß des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gelangt sind, hat dasselbe nunmehr wegen einer Wahl der zur Berathung über diese Angelegenheit einzuberufenden Direktoren und Lehrer an die königl. Provinzial-Behörden das Erforderliche verfügt. — Die Gesammtzahl der Einzuberufenden ist, theils um die Berathung nicht unnütz zu erschweren, theils um die Kosten nicht über die Gebühr zu vermehren, auf 31 festgestellt und mit möglichster Berücksichtigung der Zahl der Lehranstalten und ihrer Lehrer auf die einzelnen Provinzen vertheilt worden. Die Einzuberufenden sind zu wählen: 1) für die Gymnasien, Progymnasien und solche Anstalten, welche den Lektionsplan der unteren resp. mittleren Klassen der Gymnasien zum Grunde legen; 2) für die zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürger- und Realschulen, für die mit diesem Rechte nicht versehenen höheren Bürger- und Stadtschulen, Rektorate und solche Anstalten, welche den Lektionsplan der niederen resp. mittleren Klassen der zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen zum Grunde legen und in welchen entweder im Lateinischen oder Französischen oder in beiden Sprachen öffentlicher Unterricht ertheilt wird. — Wahlberechtigt und wählbar sind alle Direktoren und Rektoren, so wie die ordentlichen Lehrer und die definitiv angestellten Hülfslehrer der vorerwähnten Lehranstalten, jedoch nur für die Kategorie derjenigen Schulen, denen sie angehören. Die mit den ad 1 und 2 erwähnten Schulen etwa verbundenen Vorschulen und Elementar-Klassen und die für dieselben angestellten Lehrer können bei der Wahl nicht berücksicht werden. — Da es der Zweck der Versammlung erheischt und mit Recht einzelne Lehrerversammlungen es als wünschenswerth anerkannt haben, daß nicht blos Lehrer, sondern auch Direktoren, welche die Erfahrung, wie Schulen zu leiten sind, für sich haben, an derselben Theil nehmen, so ist in denjenigen Provinzen, die mehr als einen Vertreter der Interessen der höheren Lehranstalten für die eine oder die andere Kategorie zu senden haben, wenigstens ein Direktor, aber auch wenigstens ein Lehrer zu wählen. — Die Wahl geschieht durch Stimmzettel, und ist für den Gewählten die absolute Majorität der Stimmen erforderlich. — Sobald das Resultat der Wahlen zur Kenntniß des Ministeriums gelangt, wird es die Einberufung der Gewählten zu der hier abzuhaltenden Versammlung verfügen.“

Das Polizei-Präsidium macht in dem Staats-Anzeiger Folgendes bekannt: „Der in Nr. 116 der Lokomotive befindliche Artikel, überschrieben: „„Die enthüllte Instruktion der Berliner Schutzmänner,““ veranlaßt das Ministerium zu der öffentlichen Erklärung, daß die amtliche Instruktion für die Schutzmannschaft zur Zeit sich noch in der Berathung befindet und ehestens veröffentlicht werden wird.“

[Berichtigung.] Die Reform vom 24sten d. M. bringt die Nachricht, im Ministerrathe hätten sich die Herren von Schreckenstein und Kühlwetter für die Aufhebung der demokratischen Klubbs ausgesprochen. — Die Frage über die Aufhebung dieser Klubbs ist allerdings im Staatsministerium ventilirt und verneinend entschieden worden. Der Berichtertstatter der Reform ist aber doch nicht gut unterrichtet gewesen; denn, was Herrn von Schreckenstein betrifft, so hat er nicht an der Sitzung des Staatsministeriums theilgenommen, in welcher jene Angelegenheit zur Sprache kam und Herr Kühlwetter hat sich entschieden gegen die Aufhebung der demokratischen Klubbs ausgesprochen. (National-Z.)

[Preußen und Deutschland.] Die Spen. Ztg. enthält folgenden höchst beachtenswerthen Artikel: „Die Personen, welche augenblicklich die Reichsgewalt vertreten, haben, nach genauen Nachrichten, ihre Stellung in dem Maaße verkannt, daß sie Preußen wie eine deutsche Provinz zu behandeln unternehmen. So ist unter Anderem in der abgelaufenen Woche die Forderung hierher gelangt, der Centralgewalt von Seiten Preußens sieben ganze Armeekorps mit einem Effektiv von 310,000 Mann zur Disposition zu stellen, wahrscheinlich, um einen Theil davon unmittelbar nach Böhmen zu senden, und den Rest etwa nach der italienischen Grenze zu schicken, um sie gegen einen französisch-italienischen Einfall zu schützen. Da es nun notorisch ist, daß keine andere deutsche Macht das bundesmäßige Contingent nur auf dem Friedensfuße in Bereitschaft hat, so wäre es mehr als widersinnig, wenn Preußen seine wohldisciplinirte Armee in der geforderten Weise der Centralgewalt zur Disposition stellen wollte. Die Organe des Herrn v. Schmerling werden nicht ermangeln, über die Regierung Preußens in Bezug auf diese Forderung das bekannte Cetergeschrei gegen die Sonder-Interessen zu erheben, die von Berlin aus gepflegt werden, indessen kann uns das auf unserm Wege in keiner Weise irre machen. Es ist nach Frankfurt geschrieben worden, daß Preußen nicht allein 310,000, sondern 500,000 Mann in das Feld stellen könne, doch dürfe es wohl diese nicht so ohne Weiteres dem Reiche zur Disvosition stellen. Indem nun fortwährend das Geschrei gegen Preußen unterhalten wird, ist es bekannt, daß wiederum diese diese Macht es ist, welche ganz neuerlich eine Million Thaler nach Frankfurt geschickt hat, um dem dringenden Geldmangel daselbst einigermaßen abzuhelfen, und kein anderer Staat konnte oder wollte eine derartige Zahlung leisten. Möchten doch unsere Abgeordneten in Frankfurt dies Alles energisch in der Nationalversammlung hervorheben, um uns diejenige Stellung zu sichern, welche Preußen in Deutschland gebührt!

[Verschiedenes.] Im Publikum wird bereits für die Eventualität der Nicht-Annahme des neuen Sicherheits-Gesetzes von einem veränderten Ministerium gesprochen, und vorzugsweise der Name Waldeck für die neue Kombination genannt. — Die Meldung, daß Herr Held zum Major in der Bürgerwehr an die Stelle des Herrn Borsig gewählt sei, ist unrichtig. Die Sachlage ist folgende: die Maschinenarbeiter bilden einen Theil des Borsigschen Bataillons und sind bewaffnet worden unter der Bedingung, daß sie bei diesem Bataillon bleiben oder einzeln in die verschiedenen Kompagnien ihrer Reviere eintreten. Diese Maschinenbauer nun wollen sich von dem Borsigschen Bataillon absondern und haben, wie es heißt, Herrn Held zum Führer gewählt. Doch ist eine amtliche Anzeige darüber noch nicht eingegangen. — Die bedauerlichen Vorfälle am Abende des 21sten d. Mts. haben eine Menge Verhaftungen zur Folge gehabt. Es sind überhaupt 58 Personen zum Arrest gebracht, von denen 46 in den Kriminalarrest übergesetzt worden sind. Die Verhafteten gehören sämmtlich dem Stande der Handwerker und Arbeiter an. Die Mehrzahl von ihnen befinden sich noch in sehr jugendlichem Alter, einige derselben sind bereits bestraft. So viel amtlich konstatirt, sind überhaupt 17 Schutzmänner an jenem Abende mehr oder minder erheblich verletzt worden; nur Einer derselben liegt an einer Kopfwunde gefährlich darnieder, und sein Aufkommen steht noch in Frage. Auch von der Bürgerwehr sind einige Personen, jedoch nur leicht verletzt. — Nach beendeter Voruntersuchung der Charlottenburger Vorfälle ist bereits eine Kommission des Kammergerichts zur ferneren Führung der Kriminal-Untersuchung dahin abgegangen. (Voß. Z.)

Berlin, 26. Aug. [Tagesbericht des C.-B.] Unsere demokratischen Vereine entwickeln eine sehr lebhafte Thätigkeit. Gestern hatte der demokratische Klubb in Villa colonna eine Sitzung, welche von ein paar tausend Menschen besucht war; das Gesetz über Volksversammlungen, Aufzüge ꝛc. gab Stoff zu sehr heftigen Debatten. Ueber denselben Gegenstand gab es in dem ebenfalls sehr zahlreich besuchten „Volksklubb“ eine nicht minder lebhafte Diskussion. Das Ministerium soll in der Central-Abtheilung nicht unbedeutende Concessionen gemacht haben, ja man spricht von einer Zurücknahme des ganzen Gesetzes, woran jedoch gut Unterrichtete zweifeln. In der Kammer dürfte, wie wir schon gestern erwähnten, das Ministerium für ein amendirtes Gesetz die Majorität erlangen. — Unsere Plakaten-Literatur lebt wieder auf; nachdem mehfache Plakate in den verschiedensten Dialekten das Ministerium wegen der Vorlage angreifen, erscheint heute ein neues: „Ne nu hört Allens uff!“, in welwelchem es unter Andern ganz naiv heißt: „Wenn't nu watt giebt; ick meene, wenn des Gesetz in de Nationalversammlung wirklich durchjinge, un des Volk nich dadermit zufrieden wäre, da mißte ett doch eene

neue Revelution jeben?" Gerade diese im berliner Dialekt geschriebenen Plakate haben ihren großen Leserkreis und verfehlen ihre Wirkung nicht. — Die preußische **Renten-Versicherungsanstalt** hat einen Bericht über ihre Geschäftsthätigkeit während des Jahres 1847 in Vergleichung mit der der früheren Jahre den Mitgliedean der Nationalversammlung zugehen lassen. Sie fügt die Bemerkung hinzu, daß in den beiden ersten Monaten des Jahres 1848 mehr neue Einlagen und Nachtragszahlungen, als in einem gleichen Zeitraume früherer Jahre gemacht wurden, daß aber dennoch in den späteren Monaten des laufenden Jahres der Einfluß der politischen Ereignisse fühlbar gewesen sei. — Nach dem jetzt den Abgeordneten zugegangenen Bericht der Centralabtheilung über den ersten Titel der Verfassungs-Urkunde hatte die vierte Abtheilung die Aufnahme eines Vorbehalts zu Gunsten „der den Einwohnern des Großherzogthums Posen garantirten Rechte einer besonderen Nationalität" beantragt. Der Antrag ist jedoch nicht weiter unterstützt worden. Von einer Seite wurde ein derartiger Vorbehalt „materiell für nicht begründet" erachtet. Die Majorität — heißt es dagegen in dem Bericht — erkannte wohl an, daß den Einwohnern des Großherzogthums Posen polnischer Abkunft die wiederholt verheißene Reorganisation Seitens des Staates gewährt werden müsse, unbedenklich auch werde gewährt werden, daß aber eine solche Erwähnung ungehörig erscheine, „zumal auch jene Bewohner des Großherzogthum Posen den Wunsch, an der dem ganzen preußischen Staate zu gebenden Verfassung Theil zu nehmen, durch die Wahl und Entsendung der Abgeordneten unzweideutig an den Tag gelegt haben." — Die zweite Abtheilung hatte unter anderen Aenderungen auch beantragt, statt der Vereinbarung „mit den Vertretern unseres ganzen Volkes" zu setzen: „mit den Volksvertretern." Dieser Beschluß ist jedoch in Folge der Abwesenheit des Vorsitzenden der zweiten Abtheilung in der Centralkommission nicht zur Geltung gebracht worden. — Bis gestern Mittag sind als an der Cholera erkrankt 167 Personen angemeldet, davon sind 108 gestorben, 19 genesen und 40 noch in Behandlung.

Berlin, 27. Aug. [Tagesber. des Corr.-B.] Die Aufregung, welche hier herrscht, ist sehr groß. Die demokratischen Vereine haben alle Minen springen lassen gegen das Aufruhrgesetz. In Villa Colonna ist ein festes Zusammenhalten gegen jeden Versuch, die errungenen Freiheiten zu verkümmern, von mehr als 2000 Bürgern eidlich angelobt worden. Da gestern am Schluß der Sitzung in der Singakademie der Präsident Grabow mittheilte, daß, falls das Aufruhrgesetz für die Montagssitzung zur Berathung nicht reif sein sollte, man das Bürgerwehrgesetz diskutiren werde, so will man hierin einen dem Ministerium angedeuteten Ausweg erblicken, auf welchem sich ein Zurückziehen der Vorlage umgehen ließe. Demungeachtet erwartet Alles auf Morgen neue Ausbrüche des Volksunwillens. Es wird versichert, daß 10 Bataillone der Bürgerwehr auf morgen Nachmittag konsignirt seien. Aus dergleichen Vorbeugungsmaßregeln läßt sich übrigens noch keineswegs schließen, daß etwas ernstlich im Werke sei. — Die Untersuchung des Attentates auf das Zeughaus, insofern der Student Friedrich komplicirt ist, hat das Kammergericht an das Kriminalgericht abgegeben. Der hier zur Verhandlung kommende Akt jenes Drama's umschließt die Vorgänge in der Königsstraße, das Ausrufen der Republik unter Vortragen einer rothen Fahne. Ob es zur Anklage kommen wird, ist nach dem „Publicisten" zweifelhaft, zum Theil aus dem Grunde, weil nicht deutsch, sondern französisch („Vive la république!") gerufen wurde. Die genannte Gerichtszeitung bemerkt übrigens, daß interessante Dinge zur Sprache kommen würden, über die Art und Weise, wie mehrere Mitglieder des demokratischen Klubbs es versucht haben, einzelne Kompagnien der Bürgerwehr für ihre Zwecke zu gewinnen. — Nachdem der Staatsanwalt sich für inkompetent erklärt hat, gegen die Koalition der Buchdruckergehülfen, die er für ein bloßes Polizeivergehen erachtet, einzuschreiten, ist eine gleiche Inkompetenz-Erklärung auch vom Polizei-Richter ausgesprochen. — Das Central-Komité der Guts- und Brennerei-Besitzer in Stettin hat den Mitgliedern der Nationalversammlung eine Denkschrift gegen die vom Finanzminister projektirte Erhöhung der Maischsteuer zugehen lassen. Ihre Ausführungen resumiren sich im Wesentlichen in den Behauptungen: daß die Landeskultur in den letzten Jahrzehnten durch den Brennereibetrieb gefördert und durch Begünstigung jenes Betriebes noch beträchtlich zu heben sei, daß die Bodenrente sich durch denselben verdoppelt habe, und daß eine Erhöhung der Steuer dem Arbeiter eine lohnende Beschäftigung rauben müsse. „Der Herr Finanzminister — heißt es am Schluß — spielt ein gewagtes Spiel; im günstigsten Falle gewinnt er eine Staatseinnahme von 1,300,000 Rtlr., im ungünstigsten Falle ruinirt er den Landbau und verringert das National-Einkommen um viele Millionen." — Bis heute (27.) Mittags sind an der Cholera erkrankt 212 Personen; davon sind gestorben 148, genesen 22 und 42 noch in Behandlung.

≏ **Berlin**, 27. Aug. [Aufregende Gerüchte. — Verfassungs-Kommission. — Das Ministerium.] Gestern hieß es, Karl Heinzen sei hier angekommen. Ueberhaupt sind wir mit den allarmirendsten Gerüchten bedacht; man spricht von Handgranaten, die geworfen, von Höllenmaschinen, die errichtet werden sollen, von Waffenvertheilungen, Barrikadenplänen u. s. w. Nehmen Sie an, daß von allem dem sich Nichts bestätigt, daß, trotz der aufgeregten Stimmung in einem Theil der Bevölkerung, es zu Nichts Eklatantem kommt, obschon dies letztere von manchen Seiten gewünscht und vielleicht provocirt wird. Auf einen „Putsch" vor der Singakademie muß man allenfalls gefaßt sein; von wohlunterrichteten Leuten hört man das Wort: „Belagerungszustand" mit eigenthümlicher Betonung aussprechen. Daß das Militär hier verstärkt werden soll, habe ich bereits erwähnt. — In Folge der in der Abtheilung durchgegangenen vollständigen Trennung der Kirche von der Schule (der von der Verfassungs-Kommission gestrichene Passus über das Kirchenvermögen ist indeß in ursprünglicher Form beibehalten) finden hier unter katholischen Mitgliedern der National-Versammlung ernste Conferenzen statt, und man sieht einer sehr stürmischen Debatte entgegen. — Die Regierung hat den Plan, den sogenannten socialen Interessen große Aufmerksamkeit zu schenken, und man spricht davon, daß unter den Auspicien von Rosenkranz ein Bureau errichtet ist, worin die socialen Probleme vorläufig theoretisch behandelt werden sollen. — Nicht etwa in Folge der Fluctuationen in der Kammer, sondern in Folge anderweitiger Verhältnisse soll eine Veränderung im Personal der gegenwärtigen Minister auf dem Tapete sein; ich hoffe, Ihnen, falls die Combination nicht wieder auseinanderfällt, morgen Näheres zu schreiben.

Berlin, 26. August. [Abtheilungs-Beschlüsse. — Dowiat. — Die Todesstrafe. — Die neue rheinische Zeitung.] Wir erfahren nachträglich, daß „der Gesetz-Entwurf über unerlaubte Volksversammlungen und Zusammenrottungen" nicht von dem Ministerium, sondern von dem Abgeordneten Simons verfaßt worden ist. Hansemann vertheidigte ihn sehr eifrig und bezog sich dabei auf Frankreich. Märcker war gar nicht erschienen; er ist der einzige von den Ministern, der dagegen stimmt. Kühlwetter zwar auch, aber aus dem Grunde, weil die Beschränkungen nicht weit genug gehen. Im zweiten §, welcher lautet: „Zu Volksversammlungen und öffentlichen Aufzügen auf öffentlichen Plätzen und Straßen bedarf es der vorgängigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde" — ist in allen Abtheilungen das Wort „Aufzüge" gestrichen; auch in der Central-Abtheilung war man dagegen, mit Ausnahme der Minister. Es wurde besonders geltend gemacht, daß hiernach selbst Prozessionen verboten werden könnten. Herr Kühlwetter hat jedoch, wie es schien, nach vorhergegangener Besprechung mit seinen Kollegen also amendirt: „Volksversammlungen, die sich als Aufzüge bewegen." Es hieß, daß die Berathung des Entwurfs künftigen Montag vorgenommen werden würde. Ich kann Ihnen jedoch die Versicherung geben, daß dies nicht geschehen wird. Das Ministerium hat die Absicht, die Berathung so weit wie nur möglich hinaus zu schieben. Ja heute hieß es, man werde den Enwurf gar nicht vorlegen. — Heute Morgen 10 Uhr ist Herr Dowiat verhaftet worden. Er befand sich in einem öffentlichen Lokale; der Polizei-Kommissarius Maas trat in Civilkleidung in das Zimmer und sagte ihm, Herr Neumann wünsche ihn zu sprechen. Als Dowiat hinauskam, kündigte ihm sein Begleiter an, daß er auf Befehl des Staatsanwalts Neumann verhaftet sei. — Der König ist gegen die Abschaffung der Todesstrafe, und zwar sind es religiöse Bedenken, die ihn dazu bestimmen. — Die Neue rheinische Zeitung brachte kürzlich eine ganze Reihe von Feuilleton-Artikeln, die den Ihnen wohl bekannten Ritter Schnapphansky geißelten. Mit einem Male brachen sie jedoch ab. Nun erzählte man sich hier, daß Schnapphansky eine Menge Aktien dieser Zeitung aufgekauft habe. Es versteht sich von selbst, daß ein auf Aktien gegründetes Blatt gegen seine Aktionäre nicht polemisiren darf.

Berlin, 27. August. [Arretirungen. — Haussuchungen. — Proteste.] In der vergangenen Nacht sind sämmtliche Personen, welche in der letzten Volksversammlung als Redner auftraten, verhaftet worden. Dowiat's Abführung habe ich Ihnen bereits gemeldet; es sind außer diese nun noch die Herren Edgar Bauer, Martin May aus Breslau, Ottensoser, Streckfuß während der Nacht abgeholt und in die Stadtvoigtei gebracht worden. Hierzu kommt noch ein anderer Vorfall. In der vergangenen Nacht ist der Polizeirath Hofrichter an der Spitze von 5—600 Schutz- und Bürgerwehrmännern in Begleitung mehrerer anderer Polizeibeamten in die Wohnung des Oekonomen des Handwerkervereins Johannisstraße 4 gekommen, um, wie sie sagten, 148,000 scharfe Patronen zu suchen. Einen schriftlichen Befehl zu der Haussuchung zeigten sie nicht vor. Nachdem sie Alles durchsucht hatten, fanden sie 20 scharfe und etwa 600 Platzpatronen, den Rest des von dem Kommando der Bürgerwehr dem Vereine gelieferten Schießbedarfs. Außerdem wurde auch das Vereinslokal und der dem Vereine zugehörende Garten, wohin der Oekonom die Mannschaft begleiten mußte, durchsucht, jedoch ohne Resultat. Heute morgen begab sich der Kommandeur des bewaffneten Korps des Vereins zum Polizeipräsidenten v. Bardeleben. Derselbe verweigerte jedoch jede Auskunft über die Quelle der Denunciation und freute sich nur, daß die Durchsuchung fruchtlos ausgefallen sei. Der Verein wird den ganzen Hergang noch heute durch Anschlag zur öffentlichen Kenntniß bringen. Gestern ist durch die Polizei sämmtlichen Kaufleuten, die mit Schießbedarf handeln, verboten worden, ohne Erlaubnißschein Munition zu verabreichen. Man liest so eben an den Straßenecken ein Plakat von dem fliegenden Korps der jungen Kaufmannschaft, in dem sie gegen ihre Verwendung bei der Haussuchung im Handwerkervereinslokale protestiren. Sie hätten, sagen sie darin, den Befehl erhalten, sich dem Veteranen-Korps anzuschließen, ohne daß sie gewußt, zu welchem Zwecke. Aber als sie von dem Oekonom erfahren, daß eine Haussuchung bei ihm stattfinde, hätten sie sich sofort zurückgezogen, da die Bürgerwehr zum Schutze und nicht zur Unterdrückung der Freiheit da sei. — Nachdem gestern bereits ein Bezirksverein gegen die Beschränkung des Versammlungsrechtes protestirt, lesen wir so eben wieder einen Protest des 18. Bezirks. Solche Kundgebungen sind von größter Bedeutung.

Potsdam, 26. Aug. [Bürgerwehr-Parade.] Die am Donnerstage stattgefundene Bürgerwehrparade, verbunden mit einem Volksfeste, hat Allen einen sehr angenehmen Eindruck hinterlassen. Der zeitige Kommandeur der hiesigen Bürgerwehr, Stallmeister Brandt, macht in Folge dessen im heutigen Wochenblatt der Bürgerwehr nachstehendes Anerkenntniß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bekann: „Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung erachtet es für eine angenehme Pflicht, der gesammten hiesigen Bürgerwehr für die gestrige festliche Aufstellung ihre volle Anerkennung zugehen zu lassen. Es war dies ein Akt, welcher davon Zeugniß giebt, daß die hiesige Bürgerwehr nicht bloß durch ihre Ordnung und Haltung, sondern auch durch den ihr inne wohnenden Geist an den Tag gelegt hat, daß sie selbst ein einiges Ganze in treuer Anhänglichkeit an unsern Herrn, den König und unser geliebtes Vaterland, in den Wünschen für eine allgemeine kräftige deutsche Einheit die hohe Bedeutsamkeit der Bürger-Bewaffnung und den Zweck ihres Berufes, durch sie Gesetz und Ordnung zu schützen erkannt hat. Potsdam, den 25. Aug. 1848. Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung."
(Voß. Z.)

Posen, 25. Aug. [Truppen. Krawall.] Gestern sind die beiden letzten Kompagnien unseres Landwehr-Bataillons, von Glogau kommend, hier wieder eingerückt. — Fünfzig Landwehrleuten, die für den Augenblick ein Unterkommen nicht zu finden wußten, ist einstweilen noch verstattet worden, in einer kleinen Abtheilung unter den Waffen zu bleiben. — Gestern entstand bei einer großen Cigarren-Auktion ein Arbeiter-Krawall, der so arg wurde, daß die Auktion beendet werden mußte.

Thorn, 22. August. [Polnische Angelegenheiten.] Die angekündigte polnische Insurrektion im Löbauer und Straßburger Kreise, deren Ausbruch dem Gerüchte nach den 16. und 18. stattfinden sollte, ist unterblieben. Eine Störung der Ruhe ist unter den zeitigen Verhältnissen nicht zu befürchten, und werden die beiden Compagnien, welche von hier aus in jene Gegend gesendet worden waren, wieder hierher zurückkehren. — Gestern Abend wollte man hier wissen, es sei in Warschau eine Revolution ausgebrochen. Indessen ist auf diese Nachricht gar kein Gewicht zu legen. Aus den Mittheilungen eines Reisenden — solche Nachrichten haben sich immer als die zuverlässigsten erwiesen — kann ich Sie benachrichtigen, daß in Warschau die Gemüther sehr gespannt und aufgeregt sind, eine revolutionäre Bewegung aber bis zum 20. nicht stattgefunden hat und keine Verschwörung entdeckt worden ist. Die Einsicht, daß jeder Aufstandsversuch mißglücken müßte, hat sich bei der Warschauer Bevölkerung zu sehr befestigt. Die Citadelle, an der jetzt noch ein Vorwerk gebaut wird, ist vollständig armirt, die Stadt selbst hinlänglich mit Militär besetzt, — das sind die gewichtigen Motive, welche den größten Theil der Warschauer Bevölkerung im Fall des Ausbruchs einer Revolution bestimmen werden, sich derselben nicht anzuschließen. Ueber die April-Insurrektion im Großherzogthum herrscht im Königreich Polen nur eine Stimme des Tadels. Mieroslawski hat von seinem früheren Ansehen bedeutend eingebüßt. Man erwartete von ihm einen sofortigen Einmarsch seiner Haufen nach Polen, welches nur von zwanzigtausend Mann muthlos

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 201 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 29. August 1848.

(Fortsetzung.)

gewordener Truppen besetzt gewesen ist. Das Unternehmen Mieroslawskis — so lautet die öffentliche Stimme — hat nichts genützt, sondern der Sache der Polen einen großen Verlust zugefügt, nämlich den Verlust der Sympathie der Deutschen. (National-Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 25. August. [Sitzung der deutschen Nationalversammlung.] Reichsminister der Finanzen v. Beckerath giebt eine Uebersicht des Standes der Reichskassen. Der gegenwärtige Bestand in den verschiedenen Kassen ist 2,882,560 Fl. Reichskriegsminister Peucker glaubt das Einverständniß der Nationalversammlung erwarten zu dürfen, daß nicht eine, einer persönlichen Korrespondenz entnommene, entstellte und aus dem Zusammenhang gerissene Stelle Grundlage einer Debatte sein dürfe. Er erklärt, daß, so lange er das ihm anvertraute Amt bekleiden werde, er die Ehre und Einheit Deutschlands wahren werde. Die für den 6. August vorgeschriebene Begrüßung des Reichsverwesers durch die deutschen Truppen hat mit einigen Modifikationen überall stattgefunden. Die hannoverschen Truppen werden die Parade nachträglich abhalten. In Preußen ist die Parade von den zu Bundeszwecken verwendeten Truppen abgehalten worden. Die preußische Regierung hat erklärt, daß sie bereit sei, jeden Augenblick die gesammte Truppenmacht für Deutschland ins Feld rücken zu lassen; die Truppen haben sämmtlich die deutschen Farben angelegt, und wegen Uebernahme der Centralgewalt von Seiten des Reichsverwesers ist ein Tagesbefehl erlassen worden. Die preußische Regierung hat sonach der Sache nach, wenn auch nicht der Form nach, der Weisung entsprochen. Vogt erklärt sich für nicht zufrieden gestellt mit dieser Aeußerung, und stellt einen desfallsigen Antrag, welcher förmliche Desavouirung des Briefes von Seiten Peucker's und des Ministeriums, so wie genügendern Vollzug der Huldigung verlangt. Reichsminister des Aeußern, Heckscher, erklärt bezüglich der Wesendonck'schen Interpellation hinsichtlich der bei dem Juniaufstand in Paris betheiligten Deutschen, daß der deutsche Gesandte in Paris beauftragt worden sei, deren Auslieferung zu verlangen, und daß nach einer Kommunikation mit dem Minister des Auswärtigen und dem hiesigen französischen Geschäftsträger an der Geneigtheit der französischen Regierung, der Reklamation zu willfahren, nicht zu zweifeln sei. Reichsminister von Schmerling beantwortet: 1) eine Interpellation Jahns wegen Einschreitung gegen radikale Vereine, 2) eine Interpellation wegen Aufhebung des Ausfuhrverbotes von edlen Metallen aus Oesterreich. Die österreichische Regierung hat geantwortet, daß jene Maßregel, welche übrigens nicht für die Dauer aufrecht erhalten werden könne, nur dem laut ausgesprochenen Volkswillen entsprochen habe. Sie habe übrigens, da sie nicht allein handeln wolle, dem österreichischen Reichstag weitere Maßregeln vorgeschlagen. Dieser hat die Sache an einen Ausschuß verwiesen, welcher sofortige Aufhebung des Verbotes beantragt hat. 3) Bezüglich der Interpellationen Berger's, wegen Betreibung der rückständigen Wahlen in Böhmen, antwortete der Minister, daß bereits eine wiederholte Requisition ergangen sei. Eisenmann beantragt, daß die Reichsgewalt veranlaßt werde, 1) bei der österreichischen Regierung getrennte Verwaltung und eine getrennte Armee für die zu Deutschland gehörigen Provinzen zu erwirken, 2) daß erklärt werde, daß Deutschland Ungarn mit Rath und That beistehen werde. — Es wird hierauf zur Diskussion über § 11 und 12 der Grundrechte geschritten und diese beendigt. (Schluß der Sitzung $2\frac{1}{4}$ Uhr.)

Der Geschäftsträger Sr. Majestät des Königs von Sardinien, Herr Radice, hat gestern die Ehre gehabt, Sr. kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. (O.-P.-A.-Z.)

Mainz, 24. August. [Militär. Feier. — Vermischtes.] Da es gestern regnete, so fand erst heute die großartige Feier der Siege in Italien von Seiten der österreichischen Garnison Statt. Nach einem feierlichen Gottesdienste, dem auch die preußischen Offiziere beiwohnten, ward große Parade abgehalten, wobei man die österreichischen Truppen nur ihrer guten Haltung wegen loben kann. Gegen dergleichen feierliche würdige Handlungen, sticht das Spießruthenlaufen der Soldaten gar übel ab, eine Barbaren-Strafe, die leider immer noch angewendet und schon wieder am nächsten Sonnabend 26. erekutirt wird. — Der Zustand der österreichischen Truppen scheint sonst befriedigend; die Leute sahen froh und kräftig aus; das Material (Pferde, Anzug rc.) war überall gut. Gegen diese altgedienten Soldaten sehen die kleinen jugendlichen Preußen freilich etwas winzig aus, ersetzen aber, was ihnen an Körperlichkeit fehlt, durch kecke, muntere Haltung, die ihnen sehr wohl ansteht. Der General von Aschof war auch zugegen, schien sich aber keiner besonderen Gunst zu erfreuen. — Uebrigens ist Mainz mit allem, was zum Kriege gehört, versehen und armirt; weite Pallisadenlinien, starke Barrikaden und neu eingehängte Thore, Blockhäuser und sonstige Maßregeln gegen den Ueberfall sind überall zu sehen. — Die Streitkräfte, wie ich Ihnen zuverlässig melden kann, betragen etwa 12,000 Mann. Von Preußen stehen hier das ganze 35. und 40. Infanterie-Reg., ferner 1 Bat. des 38. Regts., 1 Schwadron Deutzer Dragoner, 3 Kompagnien Artillerie und 1 Pionnier-Kompagnie; Oesterreich hat hier in Garnison: das ganze Regiment Erzherzog Rainer, 1 Bat. des Reg. Palombini, 3 Kompagnien Artillerie, 1 Trainzug, 1 Mineur- und 1 Pontonnier-Detachement; außerdem stellt Hessen-Darmstadt ein kleines Contingent. Die Oesterreicher haben das Artilleriewesen, die Preußen das Fortifikationswesen zu dirigiren und zu besetzen, wobei das unangenehme Mißverhältniß obwaltet, daß der österreichische Artillerieoffizier vom Platz General, der preußische Geniedirektor aber Major (mit Hauptmannsgehalt) ist, was nicht passend erscheint. — Das Verhältniß der Oesterreicher zu den Preußen ist jetzt ganz günstig, zumal die österreichischen Offiziere wegen der Siege in Italien und der Wahl des Erzherzogs Johann sehr guter Stimmung sind. — Die Bürger klagen über Mangel an Verkehr, und man muß zugeben, daß bereits mehrere der herrlichen Gasthäuser nicht nur in Mainz, sondern auch in der Nachbarschaft ihren Ruin nicht mehr hemmen können. Ich machte zweimal die berühmte Rheinfahrt, traf aber immer nur wenige und enragirte Personen, die alle stumpf wie die Fische die schönen Rebenhügel ansahen, um ja nicht in den Fall zu kommen, in politische Gespräche verwickelt zu werden; höchst drollig, daß einige Personen aus Breslau, die ich wohl kannte, sich als Engländer gerirten und gar nicht auf deutsche Fragen antworteten — nur um ihr Beefsteac in Ruhe verzehren zu können. Das Wetter ist gräulich, der Wärmestand nur $10\frac{1}{2}$° bei starkem Regen. Wenn dieser nicht bald aufhört, so ist eine sehr geringe Ernte an Wein zu befürchten; wenn es aber jetzt bald wieder warm würde, eine mehr als mittelmäßige, wie mir Kundige versicherten. Der alte Vater Rhein sieht vor Aerger ganz gelb aus, als ob er sich grämte, daß diesmal seine zahlreichen Bewunderer ausgeblieben sein. — Endlich scheint man auch hier in Mainz die Agitation satt zu bekommen, und ich hörte viele Bürgergruppen sagen, daß auf die Weise alle an den Bettelstab kommen.

München, 24. August. Von den am 21. Abends auf dem Schrannenplatz Verwundeten ist leider ein Individuum, ein Bäckergeselle, an der erhaltenen Schußwunde gestern gestorben. Unter den Verwundeten befindet sich auch der bekannte Orientalist Prof. Dr. Müller, der zufällig mit Hofrath Thiersch über den Schrannenplatz ging. Auch gestern Abend durfte kein Linienmilitär ausrücken, einige Kompagnien Landwehr und Freicorps patrouillirten in den Straßen; es herrschte überall vollkommene Ruhe und Ordnung. (N. C.)

Kassel, 23. Aug. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung begründete Herr Henkel seinen Antrag, an den Regenten das Gesuch zu stellen, entweder auf die Civilliste oder auf die Einkünfte des Hausschatzes zu verzichten und wurde derselbe an den Budgetausschuß verwiesen. — Gestern und vorgestern Abend fanden wieder unruhige Volksbewegungen (Katzenmusiken und Fenster-Einwerfen) hierselbst statt.

Dessau, 24. Aug. [Landtag.] Die heutige 12te Sitzung begann mit einer Anfrage des Abgeordneten Prüschenck an das Ministerium; in wie weit die Mittheilung, daß Minister Habicht in Berlin gewesen sei, um wegen des Anschlusses von Anhalt-Dessau an Preußen zu unterhandeln, begründet sei. Minister Habicht erklärte diese Nachricht für eine unrichtige; man könne sich in manchen Beziehungen an Preußen anschließen, ohne daß dies überhaupt ein „Anschluß" genannt werden könne.

Schleswig-Holstein'sche Angelegenheiten.

T. **Altona**, 25. August. Ein Schreiben eines in Kopenhagen wohnenden Deutschen, der durch seine Beziehungen wohl unterrichtet sein soll, stellt den Wiederbeginn eines nahen Krieges als gewiß in Aussicht. In Dänemark sei man wenig geneigt, meint dieses Schreiben, auf die Bedingungen, wie sie die Blätter angaben, einzugehen. Man spannt dort die Saiten sehr hoch und wird von den Prätensionen nichts nachlassen. Hingegen wird wieder von andern Seiten gemeldet: man sieht nach zuverlässigen Aeußerungen der Nachricht von dem Abschlusse des Waffenstillstandes stündlich entgegen. Man legt diese Aeußerung dem Präsidenten der provisorischen Regierung, Herrn Beseler in den Mund. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Meinung, welche bereits den Waffenstillstand für abgeschlossen hält, die richtige, der augenblicklichen Lage der Dinge entsprechende ist, während der entgegengesetzten Meinung die Aufnahme zu Grunde liegen mag, die den Anträgen Below's bei ihrer ersten Mittheilung in Malmoe zu Theil geworden ist. Man erinnert sich, daß die Berlingsche Zeitung vor Kurzem sich ermächtigt erklärte, die Behauptung zu widerlegen, als sei der dänische Minister des Auswärtigen zu einer Conferenz mit General Below nach Malmoe abgegangen. Die Weise, in der diese Berichtigung erging, und der derzeitige Ton der Kopenhagener Blätter, ließ darauf schließen, daß man dänischer Seits wenig geneigt sei, auf die von Preußen gestellten Bedingungen einzugehen. Dieser Waffenstillstand soll aber nur einen rein militairischen Character haben und auf unsern innern Staatsorganismus weiter keinen Einfluß üben, als den, daß die provisorische Regiernng vielleicht abtreten wird. An einen Frieden ist deshalb noch gar nicht zu denken. — Die heute erschienene „Schleswig-Holsteinsche" Zeitung bringt einen langen Artikel aus Alsen, worin sehr bittre Klage darüber geführt wird, daß die furchtbarste Spionage daselbst an der Tagesordnung ist, und daß der dortige Civilgouverneur, Herr Riegel, der Bürgerwehr aufgegeben habe, auf Alles zu horchen, was gesprochen wird und es ihm sofort zu berichten. Alle nur mögliche Machinationen werden von dänischer Seite angewendet, um die Einwohner zu einer Petition zu bewegen, die auf Incorporirung der Insel mit Dänemark antragen soll; bisher ist dieses Vorhaben an dem gesunden und ächt deutschen Sinne ihrer Bewohner gescheitert; ob später Machinationen, die mehr verhüllt sein möchten, nicht ein günstigeres Resultat erzielen könnten, bleibt dahin gestellt; da wir von Deutschland ganz abgeschlossen sind und keine Nachrichten, keine Zeitungen uns von daher zukommen, so hat die dänische Hinterlist und Lüge freien Spielraum. — So eben geht die Nachricht von Frankfurt ein, daß zu der neuen provisorischen Regierung, während des Waffenstillstandes designirt sind: Prinz Ferdinand, Graf Baudissin von Borstel, Etatsrath Franke, Konferenzrath Rathgen (ehemaliger Kanzleideputirter, jetzt Landdrost von Pinneberg) und von den Herren Preußer, Bargum, Prehn Einer, welcher noch gewählt werden soll. Zur Erlangung des Friedens soll Schleswig getheilt werden und zwar nach Abstimmung der Bevölkerung! — Von Dänemark soll, im Falle der Friede zu Stande kommt, für Schleswig-Holstein, Graf Heinrich v. Reventlow-Criminil als Gesandter bei der Centralgewalt in Frankfurt ernannt werden.

T **Altona**, 26. August. Die gestern Abend hier angelangten Privatschreiben aus Dänemark und Schweden lauten wieder weit kriegerischer, als die früheren. Schon gestern Nachmittag coursirte hier das Gerücht, daß die russische Flotte, 17 Segel stark, bei der Insel Möen angelangt, und zwischen 4—5000 Mann Truppen ans Land gesetzt habe, worunter vorzüglich viel Artillerie sein soll. Dieses Gerücht wird nun durch die genannten Schreiben bestätigt. Verbinden wir das mit Dem, was ein Schreiben aus Gothenburg meldet, daß nämlich Graf Löwenhjelm, Oberbefehlshaber der auf Fühnen stationirten schwedischen Heeresabtheilung, die durch einen bedeutenden Zuzug der schwedischen Reserven sehr verstärkt worden, bestimmte Ordre habe, sofort mit der Armee nach Jütland überzusetzen, sobald die Nachricht einlaufe, daß Wrangel die Königsau überschritten habe, so scheint es uns, daß es doch noch weit, wir wollen nicht sagen vom Frieden, vom Waffenstillstand entfernt sei, und unser Kopenhagener Brief, von dem wir Ihnen gestern Meldung gemacht haben, doch nicht so ganz Unrecht hatte. Es gehet aus allen dem, was wir hören, hervor, daß man jetzt, wenn der Krieg wieder beginnen sollte, recht nachdrückliche Maßregeln ergreifen wolle, um Deutschland, das jetzt keine Macht auf seiner Seite hat, in die Enge zu treiben, und zu einem schmachvollen Frieden zu zwingen. Die geheime Kommission der schwedischen Reichsstände, die, wie ich neulich meldete, zusammenberufen wurde, hat sich willig finden lassen, neue Bewilligungen zur Kriegsrüstung zu genehmigen. Auch bei der bloßen Blokade soll es nun nicht mehr bleiben, sondern 2 dänische Kriegsdampfer und eine Fregatte werden die Elbe einlaufen, wozu bereits 3 Lootsen von Helgoland gemiethet sein sollen, um, wenn es angeht, Altona oder Hamburg zu beschießen. Jedoch wol-

len wir letzteres Gerücht nicht verbürgen, obgleich es uns von glaubwürdigen Männern, die in Dänemark große Verbindungen haben, mitgetheilt wurde. Das Oberadmiralitätsgericht zu Kopenhagen hat wiederum mehrere deutsche Schiffe condemnirt. Vom 5. bis 8. September werden die Ladungen der Schiffe: „Stadt Berlin,“ „Selma,“ „Maria“ (von Preußen), und am 11. September die Schiffe: „Johannes,“ „Anna,“ „Helena Katharina,“ „Elise“ (von Hannover), „Karoline Ottilie“ und „Mathilde“ (von Preußen) verauktionirt. — Max von Gagern, Unterstaatssekretär, ist gestern hier durch nach Frankfurt gereist. — Herr Theodor Olshausen ist in Pilsen in Böhmen zum Abgeordneten in die Nationalversammlung in Frankfurt gewählt. — Das neunte Bataillon Schleswig-Holsteiner, das in Itzehoe stand, hat gestern plötzlichen Befehl bekommen, sofort nach Dithmarschen zu marschiren. Ein Bataillon traf gestern Mittag dafür ein, wird aber nur einen Rasttag dort halten und dann weiter gehen. — Heute sind 1100 Mann Hessen-Darmstädter hier angekommen, morgen werden noch 900 Mann hier eintreffen. Der Oberst von Weitershausen ist ihr Kommandeur.

Oesterreich.

Wien, 26. August. [Kaiserliche Erlasse.] Dem Minister des Innern ist nachstehendes allerhöchstes Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers zugekommen:

„Lieber Freiherr von Doblhoff! Mit Vergnügen habe Ich bei Gelegenheit der am 19ten d. M. stattgehabten Ausrückung der gesammten Nationalgarde von Wien und Umgebung die mir dargebrachte Ergebenheits-Bezeugung empfangen und zugleich wahrgenommen, welche bedeutende Stufe von Ausbildung als Waffenmacht dieses nützliche Institut bereits erreicht hat. Ich beauftrage Sie, Meine volle Zufriedenheit und Anerkennung hierüber allen Theilen der Nationalgarde bekannt zu geben. Auch hege Ich die zuversichtliche Erwartung, daß die Garde, ihre hohe Bestimmung erkennend, stets beitragen wird, die Gesetze der konstitutionellen Monarchie mit jener Kraft und Ausdauer zu schirmen, welche das wahre Wohl unseres geliebten Vaterlandes erheischt und wovon ihre Wirksamkeit in den letztverflossenen Tagen bereits entsprechende Beweise gegeben hat. Schönbrunn, den 25. August 1848. Ferdinand m. p. • Weissenberg m./p “

Se. Majestät haben am 24. August folgende allerhöchste Entschließung zu erlassen geruht:

„Ueber Antrag Meines Justizministers und nach Anhörung Meines Ministerrathes habe Ich Mich bewogen gefunden, folgende Bestimmungen zu treffen: 1) „Alle aus Veranlassung der seit dem Monat März d. J. in Südtirol stattgehabten revolutionären Ereignisse dermalen bei den tirolischen Gerichtsbehörden anhängigen Kriminaluntersuchungen oder Voruntersuchungen wegen Hochverraths, Störung der inneren Ruhe des Staates, Aufstandes oder Aufruhrs sind allsogleich aufzulassen und die deshalb etwa Verhafteten in Freiheit zu setzen. Ausländer sind aus Meinen Staaten abzuschaffen und dürfen dieselben nur mit Meiner ausdrücklichen Erlaubniß wieder betreten.“ 2) „Niemand darf wegen der im ersten Absatz erwähnten Ereignisse mehr zur Verantwortung gezogen, daher auch eine neue Untersuchung wegen derselben oder wegen ähnlichen Thatsachen, welche dieser Meiner Entschließung vorausgegangen sind, nicht mehr eingeleitet werden.“ (Wien. Z.)

✱ **Wien,** 27. Aug. [Tagesbericht.] Der Minister Doblhoff wurde in der Reichstagsversammlung neuerdings wegen dem vorgefallenen Konflikt zwischen der Nationalgarde und den Arbeitern interpellirt. Allein er gab eine konsequente Antwort, mit der Erklärung, daß die Nationalgarde zuerst angegriffen worden sei. Vergangene Nacht und heute sind die Nationalgarden und Truppen in den Kasernen wieder konsignirt. Eben so in den Vorstädten, wo die Aufregung noch immer steigend ist. Die radikale Presse setzt ihre Angriffe gegen Doblhoff fort, und auch die konservative Presse stimmt in diesen Chorus ein. Indessen herrschte hier gestern und heute so ziemlich Ruhe. Die Beerdigung der gebliebenen Arbeiter, 7 an der Zahl, fand ohne Demonstration statt.

L **Wien,** 27. Aug. [Die Arbeiter. — Das Ministerium. — Die Studentenzeitung.] Der letzte Arbeiteraufstand ist noch immer Gegenstand aller Tagesgespräche und füllt die Kolumnen aller Zeitungen. Auf allen Straßen werden Flugblätter über das Begräbniß der Gefallenen und über den Zustand der Verwundeten, natürlich mit Bombast gebrämt ausgeboten. Die radikalen Blätter sprechen von Brudermord und sagen, der Beifall der Kammer bei Doblhoff's Rechtfertigung sei die Sanktionirung des Blutbades. Im Publikum war in den ersten Tagen die Stimmung allgemein gegen die Arbeiter gewesen. Jetzt werden schon mißbilligende Stimmen gegen die Sicherheitswache und die Nationalgarde laut. Allgemein wird bedauert, daß man in die traurige Alternative gesetzt war Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Schuld kann Niemanden zur Last gelegt werden, als der Macht der Verhältnisse und besonders dem Ministerium Pillersdorf, das um Ruhe zu haben, den Arbeitern Scheinbeschäftigung anwies und jedem 20 Kreuzer täglich verabreichen ließ. Es wurde dadurch dem Müßiggange eine Prämie ertheilt und die Zahl der Faullenzer täglich größer. Doch auch dieses Ministerium ist im Unrechte, diesen provisorischen Zustand so lange fortbestehen zu lassen, und Hunderttausende unnütz zu verschleudern. Die Arbeiter hätten schon längst zu Akkordarbeiten gezwungen werden müssen. Auch hätte man den Gewerbtreibenden unter die Arme greifen müssen, damit sie mehr Fabrikarbeiter anstellen könnten. Erst nach dem unglückseligen Zusammenstoß hat man daran gedacht. Auch muß ich wiederholt darauf hinweisen, daß es von unberechenbarem Vortheile wäre, in Galizien Land anzukaufen und hiesige Proletarier dorthin zu übersiedeln. An Geld dazu fehlt's nicht, da ja die temporäre Unterstützung fast eben so viel und ganz ohne Nutzen verschlingt. Man hätte dadurch das Glück vieler tausenden Familien begründet, Galizien eine unendliche Wohlthat erzeugt, da deutsche Bildungselemente ohne irgend welche Beeinträchtigung der polnischen oder ruthenischen Nationalität dort Wurzel gefaßt, und der Wohlstand in die Hütte manches armen Landmanns eingekehrt wäre. Das Ministerium ist übrigens trotz dieser Halbmaßregeln noch immer beliebt, und hat den Sicherheitsausschuß auflösen und im Reichstage erklären können, daß es die Entschädigung der Grundherren bei der Robotablösung als eine Kabinetsfrage betrachte, ohne für seine Existenz besorgt zu sein. — Von unserm ersten Preßprozesse wird man Ihnen schon geschrieben haben. Die Redakteure des Studentenkourriers sind freigesprochen worden. Jedenfalls ist neben den vielen unberufenen Tagesblättern, die hier auftauchen, sich mehr oder weniger auf dem Meere der öffentlichen Meinung erhalten und wieder verschwinden, diese Studentenzeitung eine wahre Abnormität und gehört mit zur Charakteristik unseres anarchischen Zustandes, der nach und nach einer geregelteren Ordnung der Dinge Platz zu machen scheint. Dieses Blatt trägt seine rein republikanischen Gesinnungen offen zur Schau und es ist sehr zu bedauern, daß unsere ehrenwerthe akademische Legion nicht so viel Takt besitzt, einzusehen, daß das Erscheinen eines solchen in allen Gassen ausgeschrieenen Tageblattes die gesammte Körperschaft kompromittirt. Sie hat in den letzten Tagen eine sehr würdige Stellung eingenommen, den Wünschen des Ministeriums sich mit Ernst angeschlossen und wird hoffentlich weiterhin alles zu entfernen suchen, was den wohlbegründeten Ruf der Legion in Gefahr bringen könnte.

Triest, 23. Aug. Die österreichische Zeitung meldet vom hiesigen Orte: „Man geht damit um vorzugsweise die Bürger des deutschen Bundes von der Wahlfähigkeit für den Gemeinderath auszuschließen.“

§§ **Pesth,** 24. Aug. [Ein Staatsstreich. — Vom Kriegsschauplatz.] Die absolutistische Reaktion tritt nunmehr offen und offiziell hervor. In der Deputirtenkammer ist ein k. Reskript verlesen worden, welches dem Landtage anzeigt, daß der König, jetzt in besserem Gesundheitszustande, „die Regierung selbst übernehme und hiermit dem Palatin Erzherzog Stephan die ihm übertragene k. statthalterliche Vollmacht entziehe.“ Der letzte Landtag hatte aber das vom König sanktionirte Gesetz gebracht, daß der König, nur wenn er sich im Lande befindet, regieren könne, in seiner Abwesenheit aber der Palatin als k. Statthalter mittelst der verantwortlichen Minister die Regierung zu besorgen habe. Außerdem nun, daß dieses Reskript einseitig und absolutistisch ein Gesetz aufheben will, was nur mit Zustimmung des Landtages geschehen darf, verlegt es auch den Sitz der Regierung aus Buda-Pesth nach Wien. Denn wenn der Palatin nicht mehr k. Statthalter ist, so können die sogenannten verantwortlichen Minister nichts thun, ohne erst nach Wien zu reisen oder die Weisungen von dort zu erhalten. Das k. Reskript war der Gegenstand einer geheimen Sitzung der Deputirtenkammer. — Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz lauten immer ungünstiger für die Magyaren. Die Raitzen haben neuerdings mehrere Ortschaften genommen und in der Stadt Weißkirchen eine gräßliche Zerstörung angerichtet. Es schwindet jede Hoffnung der Bändigung des illyrischen Aufstandes. Einerseits die Feigheit der Nationalgarden, andererseits die kaum zu bezweifelnde Nachläßigkeit, wo nicht Verrätherei der von Wien aus instruirten Stabsoffiziere macht den Sieg der Magyaren unmöglich. Das Mißlingen des Sturms auf St. Thomas wird halboffiziell dem kommandirenden General Grafen v. Bechtold zur Last gelegt. Die hiesigen Freiwilligen, lauter wüthende Magyaren, deren jeder 10 Kroaten auf sich nehmen zu wollen prahlte, sind ohne Schwertstreich davon gelaufen. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß wenn die Reaktion mit der Restauration in Ungaru fertig ist, sie dann die „raitzischen Rebellen“ mit blutigen Köpfen auseinander jagen läßt. Eine serbianische Wojwodschaft, welche die Raitzen oder Serbianer verlangen, scheint bei der harten Nachbarschaft Serbiens nicht im Interesse der Dynastie zu liegen. Dagegen dürfte Kroatien und Slavonien, so wie auch die Militärgrenze thatsächlich von Ungarn getrennt werden.

§§ **Pesth,** 25. August. [Kriegsschauplatz. Reichstags-Sitzung.] Vom Kriegsschauplatze sind hier wieder sehr schlimme Nachrichten eingegangen. Verrath, Anarchie und Feigheit in den ungarischen Reihen sind an der Tagesordnung. Bei Lagerdorf sind die Ungarn von einer an Zahl viel schwächeren Schaar Insurgenten zweimal nacheinander mit großem Verlust geschlagen worden. Das ganze Lager löste sich hierauf in wilder Anarchie auf, es wollte Keiner mehr gehorchen und Jeder suchte das Weite. Ein in der Nähe stationirender Kommandant verweigerte den Ungarn alle Hilfe. Auf einem andern Punkte haben die Insurgenten die Stadt Weißkirchen und andere Ortschaften rein ausgeplündert, nachdem sie in 14stündigem Kampfe die Ungarn vertrieben hatten. Diese erhielten dann Verstärkung und wurden der Stadt Weißkirchen wieder Meister. Aber das allgemeine Elend war in der Stadt so groß, daß der hiesige Finanzminister zur augenblicklichen Abhilfe 3000 Gulden dahin schicken mußte. Die Ungarn haben in ihrer Wuth sämmtliche raitzische Einwohner erschlagen. Der Kriegsdampfer „Meßaros“ hat die Ortschaft Nestin durch ein Bombardement der Erde gleich gemacht. Die Grausamkeiten und Zerstörungen, welche auf beiden Seiten vollführt werden, schänden das Jahr 1848. Das herrliche Banat, welches die Natur so segensreich ausgestattet, wird zur Wildniß gemacht. Bei der Gemischtheit der Bevölkerungen in den verschiedenen Ortschaften wird fast jedes Dorf, der Schauplatz entsetzlicher Szenen. Im Ganzen sind die Insurgenten bisher im entschiedenen Vortheil geblieben. In das Krassoer Komitat sind neuerdings 150 Waffenmänner aus Serbien eingedrungen. Die Grenzer haben ihnen keinen Widerstand geleistet, wie es heißt, sind sie aber nachher durch ungarisches Militär zurückgetrieben worden. Die Gerüchte von dem Heranrücken des Banus Jellachich gegen unsere Hauptstadt, erhalten sich noch immer. Aus Syrmien ist die authentische Nachricht eingetroffen, daß der Banus den Kommissär, welchen das hiesige Ministerium dahin zur Bewerkstelligung einer Deputirtenwahl geschickt, durch Soldaten austreiben ließ. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde nach sehr heftigen Debatten der Entwurf des Finanzministers Kossuth angenommen, nach welchem dieser ermächtigt wird, 61 Mill. Gulden ungarisches Papiergeld zu emittiren. Als Garantie sollen die Staats-Domainen und Einkünfte dienen. Die Rechte hatte sich mit aller Leidenschaftlichteit dagegen gestemmt und sämmtliche Minister haben ihren Kollegen mit keinem Worte unterstützt, so daß dieser in der Minorität geblieben wäre. wenn nicht die Opposition ihm beigetreten. Das Oberhaus, als der Repräsentant der großen Grundbesitzer, dürfte aber leicht den Finanzminister im Stiche lassen. Die ungarischen Staatsrevenüen sind gegenwärtig so zerrüttet, daß sie monatlich nur 350,000 Gulden betragen und mit den Ausgaben in gar keinem Verhältniß stehen.

✱ [Kriegsschauplatz.] Die neuesten Nachrichten aus Mailand vom 22sten melden, daß sich ein Theil der Truppen des Parteigängers Garibaldi über den Tincino zerstreut hatte und von den Piemontesen entwaffnet wurden. Garibaldi treibt sich noch mit einer fanatischen Schaar bei Verona herum und brandschatzt die Dörfer. Mit ihm im Verein hält sich der Herzog Litta in Lugano auf, von wo er aufrührerische Proklamationen erläßt und eine revolutionäre provisorische Regierung verkündigt. (Die aus schweizer Journalen gezogene Nachricht, daß Litta, in Folge einer Einladung des Feldmarschalls Radetzky in Mailand sei, ist sonach zu berichtigen.) Nach Eingang der ersten Nachricht, daß sich die Piemontesen weigerten, Venedig zu räumen, hat der Marschall den großen Artillerie-Park der Piemontesen, den sie nach dem Waffenstillstands-Vertrag mitnehmen durften, nicht über den Tincino ziehen lassen. — Aus Padua vom 24. wird als Gerücht gemeldet, Albini sei vou Venedig abgegangen.

Italien.

Triest, 19. August. Hier ist Niemand in Zweifel darüber, daß ein geheimes Einverständniß vorherrsche, entweder zwischen Albini (dem Kommandanten der sardinischen Flotte) und der venezianischen Regierung, oder zwischen Albini und Karl Albert. Die guten Leute glauben immer noch Venedig retten zu können; man will Flotte und Truppen in Venedig zurückhalten bis zur Wiederkehr Tommaseo's, den man zugleich mit einer französischen Flotte erwartet. — Reisende, welche am 14. Venedig verließen, erzählen, es herrsche dort eine unglaubliche Verwirrung. Generalmarsch, Reden von Manin, Volksversammlungen, immer charakterisirt durch ein Morte ai Tedeschi! sind die stehenden Punkte der Tagesordnung. (A. Z.)

Mailand, 20. August. Radetzky hat der Stadt alle Feuerspritzen weggenommen und sie ins Castell bringen lassen. Man befürchtet, er beabsichtige die Stadt einzuäschern, wenn es ihr einfallen sollte, sich wieder zu erheben. Von Wien hat er eine Verstärkung von 15,000 Mann verlangt, weil er zu schwach sei, die ganze Lombardei zu besetzen und Venedig einzunehmen. — Die lombardischen Flüchtlinge widerlegen in öffentlichen Blättern die in Karl Alberts Proklamation ausgesprochene Entschuldigung seiner Uebergabe Mailands, indem es hier weder an Geld, noch an Lebensmitteln, weder an Kriegsbedarf, noch an einem zahlreichen und streitlustigen Heere gefehlt habe. (Schwz. Natl. Z.)

Einem Wiener Schreiben der Allg. Ztg. zufolge, dessen Richtigkeit jedoch diese selbst zum Theil in Zwei-

fel zieht, wäre man über die Grundlagen des Friedens mit Sardinien übereingekommen und würde die Lombardei Oesterreich verbleiben. Der König von Sardinien sei sehr aufgebracht über sein Ministerium, das ganz eigenmächtig und ohne von ihm auch nur ein Wort erhalten zu haben, die Hülfe Frankreichs angesprochen habe. Seiner Mißstimmung schreibt man vorzüglich zu, daß man sich so schnell verständigt habe. — Inzwischen bestätigt es sich, daß das bisherige sardinische Ministerium gegen den Waffenstillstand protestirt hat, weil er von keinem Minister mitunterzeichnet sei, und nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung der Allg. Zeitung, daß Karl Albert auch hier sein doppeltes Spiel versuche: einerseits Radetzky alle möglichen Zusicherungen zu geben, während er sein Ministerium in London, Paris und Wien protestiren lasse, um auf dem diplomatischen Felde noch etwas von Dem zu erhaschen, was er auf dem Schlachtfeld verloren.

Briefen aus Rom zufolge hatte die dem Papste zugedachte Ovation am 13. Abends unter Theilnahme der Bürgerwehr stattgefunden. Der Papst ertheilte den Segen und sprach alsdann einige Worte, in denen er die Anwesenden und das Schicksal des Staates der Gnade des Allerhöchsten empfahl.

Frankreich.

Paris, 23. August. [Frankreichs Stellung zu Rußland. — Tagesbegebenheiten.] General Lesloch, der unter Cavaignac in Afrika gedient hat, ist, wie der Moniteur du Soir meldet, am Sonntag als außerordentlicher Abgesandter der französischen Republik an den Kaiser von Rußland, in Begleitung des Herrn von Ferrière-Vayer, als seines ersten Sekretärs, von Paris nach St. Petersburg abgereist. Der Messager fügt dieser Nachricht hinzu, daß auch ein diplomatischer Repräsentant des Kaisers in Paris erwartet werde und daß beide Staaten fortan durch bevollmächtigte Minister gegenseitig bei einander vertreten sein würden, während Rußland in den letzten Jahren der Regierung Ludwig Philipp's nur einen Geschäftsträger in Paris gehabt. Schon seit einiger Zeit bestehe ein gutes Vernehmen zwischen der Republik und dem Kaiser von Rußland, dasselbe sei bis jetzt durch die Konsulate unterhalten worden, es solle aber nun in regelmäßige politische Beziehungen übergehen.

Es haben keine Ruhestörungen stattgefunden. Zahlreiche Patrouillen durchstrichen wohl noch die Stadt, doch kam es nirgends zu einer Reibung. An der Ecke der Rue Vivienne und dem Boulevard raffte ein Betrunkener mehrere Stühle zusammen und wollte eine Barrikade ganz allein bauen. Die neuen Gardiens nahmen ihn jedoch fest und brachten ihn in's nächste Wachthaus. Weiterhin, am Boulevard Bonnes Nouvelles, sammelte sich eine große Menschmasse und Alles glaubte, es würde losgehen. Man erfuhr aber bald, es sei weiter nichts, als daß der Sturm die Fahne vor dem Wachtposten zerrissen hatte und daß man eben damit beschäftigt sei, sie durch eine neue zu ersetzen. In anderen Stadtvierteln kamen ähnliche Irrungen vor. Nirgends fand etwas Erhebliches statt. Vergangene Nacht sollte Herrn Thiers eine Katzenmusik gebracht werden. Die Nationalgarde besetzte jedoch den Place St. Georges, wo er wohnt, frühzeitig und vereitelte so das Vorhaben.

Der heutige Moniteur enthält folgende Widerlegungen von Gerüchten: „Mehrere Blätter sagten gestern, nachdem sie gemeldet, daß am Sonntag, den 20., eine Revue der mobilen Nationalgarde auf dem Marsfelde hatte stattfinden sollen, diese Revue sei durch Gegenbefehl abbestellt worden. Die zweite Nachricht ist eben so unrichtig wie die erste. Es war keine Revue der Mobilgarde auf dem Marsfelde angeordnet worden und es ist also eben so wenig ein Gegenbefehl ergangen. Unrichtig ist es auch, daß, wie ein Blatt meldet, in der Nacht vom 20. zum 21. ein Theil der Pariser Garnison durch einen falschen Allarm in Bewegung gesetzt worden sei. Es hat keine Allarmirung stattgefunden und die Patrouillen haben nur wie gewöhnlich zur Ueberwachung der öffentlichen Sicherheit die Straßen durchstreift. Ein anderes Blatt hat, allerdings in der Form des Zweifels, von einigen Zusammenrottungen gesprochen, die sich vorgestern im Viertel St. Marceau gebildet hätten. Es ist zu bedauern, daß es vor seiner Einhebung zum Druck über die Sache nicht bestimmte Erkundigungen einziehen konnte; es würde dann selbst von der Unrichtigkeit sich überzeugt und sich die Mühe eines doch wohl zu erwartenden Widerrufs erspart haben. Wir können nicht oft genug wiederholen, daß durch solche Nachrichten eine dem öffentlichen Frieden unheilbringende Aufregung unterhalten wird, von der nur die Faktionen aller Farben Vortheil ziehen können."

Paris, 24. August. [National-Versammlung. Sitzung vom 24. August.] Lignier legt seinen Bericht über die beantragte Aenderung der Bedingungen vor, unter welchen die Stadt Paris ein Anleihen von 25 Millionen Franken kontrahiren dürfe. Der Gegenstand braucht nicht in die Versammlung solle sofort diskutiren. Dies geschieht ohne Weiteres und die beantragten Modifikationen des schon unter Ludwig Philipp diskutirten Anleihens gehen durch. Sie bestehen in freiwilliger Unterzeichnung von Obligationen statt öffentlichen Aufgebots. — Die Versammlung schreitet zur Berathung des Portogesetzes. Deslongrais bekämpft den ganzen Entwurf; er will von dieser Verstopfung einer der ergiebigsten Staatsquellen nichts wissen. — Das ganze Gesetz wird angenommen. Marrast zeigt an, daß die Sitzung morgen um 12 Uhr pünktlich beginnen und der Diskussion des Bau- chard'schen Berichts gewidmet sein werde. — Es geht das Gerücht, die Nationalversammlung beabsichtige, sich permanent zu erklären.

Der päpstliche Nuntius wurde gestern durch den Minister Bastide dem General Cavaignac vorgestellt und überreichte die Kreditive, welche ihn als Gesandten des päpstlichen Stuhles bei der französischen Republik bevollmächtigen. Auch Herr von Kisseleff, heißt es, habe gestern die Vollmachten aus St. Petersburg erhalten, welche ihn bei der Republik als Geschäftsträger beglaubigen.

Heute Mittag versammelte sich der Journalisten-Kongreß in der Richelieustraße bei Lemardelay. Die auf Anregung Emil von Girardins zu berathenden Fragen lauteten: 1) Sollen die Journale zu erscheinen aufhören? 2) Sollen sie fortfahren, sich aber lediglich auf Erzählung der Thatsachen beschränken? 3) Sollen sie eine gemeinschaftliche Protestation unterzeichnen? 4) Sollen sie eine Kollektiv-Petition an die Nationalversammlung richten, in welcher sie ihr auseinandersetzen, daß es bei Abstimmung ihres Gesetzes vom 11. August unmöglich in ihrer Absicht gelegen haben könne, die Presse unter einem Joche zu lassen, das noch schlimmer als die Censur ist? Dreiundsechzig Redakteure hatten sich zu der Versammlung eingefunden. Es wurde von ihnen eine Protestation gegen die vom General Cavaignac vorgenommenen Preßbeschränkungen unterzeichnet.

Das Eingeständniß Ledru-Rollin's, daß die Freischaarenzüge gegen Belgien, Baden und Savoyen auf sein Geheiß aus aus Geldern des öffentlichen Schatzes bestritten worden seien, macht Aufsehen: man stellt denselben die Erklärungen gegenüber, welche früher von Lamartine aus Anlaß dieser Expeditionen, die er als strafbare Versuche und als Attentate gegen die Republik bezeichnete, deren Loyalität dadurch den fremden Mächten gegenüber kompromittirt werde, über die auswärtige Politik Frankreichs abgegeben worden.

Großbritannien.

London, 23. Aug. [Erklärung des Ministers J. Russell.] In der heutigen Unterhaus-Sitzung erklärte Lord J. Russell auf Befragen, das Geschwader des Admirals Parker sei nach Neapel gesandt worden, um die vertragswidrige Zwangsbesteuerung dortiger britischer Unterthanen zu verhindern; die neapolitanische Regierung habe jedoch den Plan einer Zwangs-Anleihe von selbst aufgegeben. Der Minister erklärte weiter, Parker habe keine feindliche Demonstration gegen Neapel gemacht und sei auch zu keiner solchen angewiesen, da die britische Regierung nicht beabsichtige, zwischen dem Könige von Neapel und seinen Unterthanen einzuschreiten.

Lokales und Provinzielles.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 29. August. (Steuersystem.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten, Sonntags den 27. August, legte die Finanzdeputation ein Gutachten vor, in welchem nachgewiesen wurde, daß bei der Einführung eines neuen Steuersystems für das Land es dringend nothwendig erscheine, vor der Einführung zu den Berathungen über das Steuersystem Sachverständige aus größeren Städten, welche mit den Verhältnissen der Kommunen genau vertraut sind, hinzuzulassen, und dies durch eine Petition an die National-Versammlung in Berlin auszusprechen. Die Petition, welche verlesen wurde, verlangt, daß in gerechter Weise jede Kommune ein bestimmtes Kontingent zahle, daß der Staat nur allgemeine Normen gebe, jeder Kommune aber die Wahl der Aufbringung ihres bestimmten Kontingentes nach Rücksicht ihrer inneren Verhältnisse ꝛc. gestattet werde. Auch nicht vom Staat eingesetzte Personen, sondern Mitglieder der Kommune, welche als Kommission zusammentreten, sollen diese Angelegenheit ausführen, weil ein direkter Eingriff des Staates durch seine Beamte in Beitreibung der Steuern hier weder ersprießlich noch zweckmäßig und nützlich sei. Die Petition, welche dies noch näher ausführt, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

(Zwangssteuer.) Auch in dieser Angelegenheit legte die Finanz-Deputation ein Gutachten vor, in welchem ausgesprochen ist, daß man nicht für einen Protest gegen die Zwangsanleihe stimmen könne, weil doch solch eine Erklärung nachtheilig auf die freiwillige Anleihe eingewirkt werde. Die vorgelesene Petition läßt sich nur darauf ein, daß sie nachweist, wie in den vorgelegten Anleihebestimmungen große Ungleichheiten rücksichtlich der Leistungen der Kapitalisten und Gewerbtreibenden und derer stattfinden, die nicht Kapitale, sondern nur ein zum Lebensbedarf nothwendiges Einkommen besitzen. Die Petition nimmt auf den, unter dem 16. Juli in dieser Zeitung mitgetheilten Aufsatz (Zwangssteuer) Bezug, in welchem diese Angelegenheit weitläufig besprochen ist. Es wird schließlich in der Petition darauf angetragen, daß diese Ungleichheit aufgehoben, das Kapital mehr, der Gewerbebetrieb ꝛc. weniger herangezogen werde. Es entspann sich nun eine lange Debatte, ob diese Ungleichheit wirklich stattfinde oder nicht. Berechnungen und Gegenberechnungen wurden aufgestellt, besonders von Regenbrecht, Burghardt ꝛc. Später wandte sich die Diskussion auf die Erklärung der Finanzdeputation, daß nämlich kein Protest gegen die Zwangsanleihe eingelegt werden möge. Die Frage „ob Protest oder nicht", welche ursprünglich in der Versammlung durch den Stadtverordneten Siebig angeregt war, und Veranlassung zu dem Gutachten der Finanzdeputation gab, führte eine sehr lange Debatte herbei, in welcher Siebig, Linderer, Dyhrenfurth, Tschocke und der Vorsteher besonders das Wort ergriffen. Es war eine interessante Debatte. Auch die Ausgabe für Besoldung der Konstabler in Berlin mit fast einer Million wurde mit in die Diskussion gezogen, als von der zu erwartenden Sparsamkeit des Ministeriums die Rede war, welches 15 Millionen verlangt und 1 Million auf dieses Institut allein verwenden will. Es wurde angeführt, daß die Noth doch nicht so groß sein könne, da Preußen sogar zu dem Kriege mit Dänemark Vorschüsse machen könne, vorläufig seien 9 Millionen durch freiwillige Anleihe aufgebracht, das sei für jetzt genügend, da durch das Gutachten der Finanzdeputation klar nachgewiesen sei (auch in dem Zeitungsartikel „Zwangssteuer"), daß gegen 6 Millionen Ersparnisse gemacht werden könnten, ohne den Militäretat und Beamtenbesoldungen anzugreifen. Im Fall eines Krieges, in welchen Deutschland verwickelt werden könne, würde wie Anno 13 jeder freiwillig Gut und Blut geben und die 6 Mill. mehr könnten in solchem Falle kaum in Betracht kommen. Zu welchem Zwecke diese 15 Millionen zu verwenden seien, sei übrigens nirgend nachgewiesen und wenn man von Verantwortlichkeit der Minister spreche, so bestehe dafür noch kein Gesetz und Gericht und wäre das auch, so sei es besser, die Minister nicht erst in diesen Fall bringen zu dürfen. Auch der National-Versammlung sei bis jetzt kein genauer sicherer Nachweis über die ganze Finanzlage zugegangen. Niemand wisse genau, wo das Geld geblieben, wie viel davon, specificirt nachgewiesen, vorhanden sei. Alles das, und auch, daß überhaupt noch nicht eine Verfassung existire, müsse es unräthlich machen, den Ministern, die jetzt 9 Millionen in Händen hätten, noch größere Summen durch Zwangs-Anleihe zu gewähren. Tschocke war gegen den Protest, die übrigen genannten Redner für den Protest, Regenbrecht war zwar mit dem Princip und vielen Gründen einverstanden, gleich Tschocke, wünschte jedoch auch wie dieser, daß nicht hemmend in dieser Sache entgegen getreten werde und schlage vor, daß man weder einen Protest erhebe, noch die abgefaßte Petition, welche auf Modifikation der Zwangs-Anleihe ziele, absende und die ganze Angelegenheit pure den Vertretern in Berlin überlassen möge. Diesem Antrage traten die früheren Redner bei. Da sich weiter keine Debatte erhob, so stellte der Vorsteher die Frage: ob die Versammlung beschließen wolle, daß die von der Finanzdeputation ausgearbeitete Petition abgesendet werde? Linderer proponirte, daß die Frage ganz allgemein gestellt werde, nämlich: Will die Versammlung überhaupt in dieser Angelegenheit jetzt eine Petition an die National-Versammlung erlassen? im Fall der Bejahung könne dann weiteres beschlossen werden. Der Vorsteher stellte die Frage und die Versammlung entschied mit: nein.

(Gemeinde-Bäckerei.) Die Commission für Einrichtung der Gemeinde-Bäckerei stellt den Antrag, daß die Versammlung noch 1500 Thlr. bewilligen möge, und führt mit an, daß der Ofen, welcher nach der neuen patentirten Erfindung von dem Dresdner Ofenbauer hier eingerichtet wird, wohl gegen 1500 Thlr. kosten werde, während der Anschlag nur 8—900 Thlr. gewesen. Schlesien wird dann einen Mysterofen haben, doch wollen einige Commissions-Mitglieder bezweifeln, daß der Ofen, der jetzt fertig steht, den erwarteten Zwecken entsprechen werde. Die Versammlung bewilligte die Summe, die doch zum Theil schon für den Bau verausgabt ist, in der Erwartung, daß doch das Resultat nicht so ungünstig ausfallen werde, als man befürchtet.

(Dammbau von Herrnprotsch bis Peiskerwitz.) Dieser bedeutende Bau soll nach Vortrag des Referenten, Stadtrath Heimann, von Seiten der Stadt und den betheiligten Insassen jener Gegend, die der Inundation unterworfen ist, wird unter Geldzuschuß-Bewilligung der Regierung ausgeführt werden. Eine Deputation aller Betheiligten soll in Berlin zusammentreten und mit der Regierung verhandeln. Obwohl um schleunige Beschlußnahme in dem Protokoll gebeten war, so hielt es doch die Versammlung für nothwendig, daß eine Prüfungs-Commission aus der Versammlung mit Zuziehung von andern Sachverständi-

gen, welche Auswahl man dem Magistrat überließ, zur Berichterstattung ernannt werde. Der Referent erklärte sich hiermit einverstanden. Die Wahl fiel von Seiten der Stadtverordneten auf Siebig, Dyhrenfurth und Brunschwitz.

*** Breslau**, 28. Aug. [Haushälter-Verein.] Am 27sten d. fand im Börsengebäude unter Vorsitz des von der Handelskammer gewählten Kommissarius, Kaufmann Laßwitz, die Konstituirung des Vereins der Haushälter in Breslau statt. Nach Annahme der von der Handelskammer genehmigten Statuten wurden Wilh. Poser zum Vorsteher, Jos. Schuppe zum Vorsteher-Stellvertreter, Anton König zum Kassirer und Franz Kurzer zum Schriftführer erwählt. Die Wahl des Schriftführer-Stellvertreters und zweier Beisitzer, so wie der sieben Mitglieder des Ehrengerichts erfolgt künftigen Sonntag. Hoffentlich wird der Verein von Seiten der Kaufleute, Gewerbetreibenden und Hausbesitzer diejenige Theilnahme finden, welche der in den Statuten ausgesprochene Zweck: Beförderung des materiellen und sittlichen Wohls seiner Mitglieder, Unterstützung der Arbeitsunfähigen, Unterbringung der Brotlosen und Bildung treuer, arbeitsamer und tüchtiger Haushälter, in vollem Maße verdient.

*** Breslau.** [Möbelhalle.] Die hiesigen Tischlermeister gehörten zu den ersten Mitgliedern des Handwerkerstandes, welche dem Aufrufe des Breslauer Centralvereins zur Reorganisirung des Handwerksstandes folgten, und welche in Anerkennung der Gebrechen, an denen ihr Handwerk insbesondere litt, und der ungemeinen Concurrenz, der dasselbe zu erliegen drohte, sich zu gemeinsamem Handeln, zu einer neuen, zeitgemäßen Innung vereinigten. Zu dieser Vereinigung gehören alle Meister, sowohl diejenigen, welche früher im Mittel, als diejenigen, welche außerhalb desselben arbeiteten, und die nächste Folge derselben wird die wirklich großartige Möbelhalle sein, die von der Innung, den Prinzipien des Centralvereins eröffnet, gewiß nächster Tage auf der Albrechtsstraße eröffnet werden soll. Der Vortheil, welcher hierdurch, sowohl für das Publikum, als für die Meister entsteht, ist leicht ersichtlich, da Letztere fortan nicht mehr genöthigt sein werden, ihre Arbeit an Zwischenhändler zu verschleudern, und den Arbeits-Preis fortwährend herabzusetzen. — Letzteres aber nur anerkannt gute und billige Waaren — bei festen Preisen und einer halbjährigen Garantie erhält. Die Halle wird die reichste Auswahl darbieten, von den Tischler-Meister Herren: Schütz, Kaschel, Hertel, Fischer, Herrmann, Hoffmann, Meyer u. Latzke unentgeltlich verwaltet und am 1. September eröffnet werden.

**** Breslau**, 26. August. [Freicorps-Fest.] Am heutigen Nachmittage und Abende beging das hiesige Freicorps ein heiteres geselliges Fest (das sogenannte Gartenbier), in den schönen Räumen des Wintergartens. Eine Menge Wimpeln und Fahnen verkündete schon von fern den Ort des Festes, während das Innere des Wintergartens auf das Geschmackvollste mit Armaturen, Blumen und Laubgewinden verziert war. Zwei Musik-Chöre unterhielten die außerordentlich zahlreiche Versammlung (sie mochte wohl gegen 3000 Köpfe zählen), bis mit einbrechender Dunkelheit die Darstellung lebender Bilder auf einer besonders dazu errichteten Bühne begann. Diese meist vortrefflich ausgeführten lebenden Bilder stellten dar: die Scene aus den Räubern, wo der Mönch den Banditen den Pardon verkündet, wenn sie den Hauptmann ausliefern wollten. Ferner: eine Polizeistunde; ein Commentar zu dem ministeriellen Ausspruch: „ein Staat, will er recht frei sein, muß ein möglichst großes Polizei-Personal haben"; den Ritter ohne Furcht und Tadel in dem feierlichen Moment seines welthistorischen Ausspruches: das historische Recht hat keinen Datum nicht! — Ferner: die deutsche Einigkeit; das Jagdrecht oder die Wilddiebe; und eine Katzenmusik nach den katzenmusikalischen Notenblättern. — An ein brillantes Feuerwerk schloß sich um 9 Uhr der Zapfenstreich. Hierauf begab sich die Mehrzahl in den Saal, wo man sich bis spät in die Nacht durch Tanz und gesellige Unterhaltung erlustigte.

**** Breslau**, 28. August. [Königsschießen.] Noch niemals war bei Eröffnung des Königsschießens, obgleich diesmal kein Auszug mit dem Schützenkönig stattfand, der Schießwerder so zahlreich besucht, als gestern. Alle Tische und Sitzplätze waren in Beschlag genommen und Tausende wogten durch den Garten. An den Paschtischen war Kopf an Kopf, das Karoussel war umlagert, eben so der Schießstand für Armbrustschützen, selbst auf dem Turnplatz lagerten Viele. Um 2½ Uhr erschien das Angerbataillon, welches seinen Wehrmann, den Kaufmann Speier, den vorjährigen Königsritter, bis an den Königssaal begleitete.

Der Vorsitzende der Schießwerder-Deputation, Stadtrath Becker, eröffnete das Schießen, ihm folgte der Königsritter und die übrigen Schützen. Heute früh hatte der Bäckermeister Gendri den besten Schuß, da aber noch bis Donnerstag Mittag geschossen wird, so ist die Schützenkönigswürde für Herrn Gendri noch sehr unsicher. Heute Mittag hat das Schützenkorps die Zelte im Schießwerder bezogen. Morgen ist ein Freiconcert der städtischen Ressource und wird der Andrang nicht minder groß sein, als am Sonntage. Donnerstag Mittag wird in Gegenwart des Bürgermeisters, der übrigen Magistratsmitglieder, der Majore der Bürgerwehr und der Schießwerder-Deputation der Schützenkönig proklamirt, worauf ein Festessen um 2 Uhr Mittags stattfinden wird, an welchem Jeder, der bis Mittwoch Abend sich eine Karte in der Rathhausinspektion gelöst hat, theilnehmen kann. Zu gleicher Zeit wird auf dem Turnplatz das Armbrustschießen der Turner beendet sein und deren Schützenkönig wahrscheinlich dem Bürgerschützenkönig vorgestellt werden. Die Einigkeit Deutschlands wird jedoch dadurch nicht in Frage gestellt werden. An diesem Tage ist ebenfalls Concert. Am nächsten Sonntage wird der Schützenkönig von der ganzen bewaffneten Bürgerwehr feierlich nach Breslau eingeführt. Die Aufstellung der Wehrmannschaft findet auf dem Roßmarkt vor dem Schießwerder statt. Der Ausmarsch nach diesem Platz geschieht Bataillonsweise, jedes Bataillon erhält seinen bestimmten Platz, wo es die Gewehre zusammenstellt. Nach 6 Uhr wird durch Signal allarmirt, die ganze Wehrmannschaft tritt unter das Gewehr. Der Schützenkönig geht vom linken Flügel aus unter Begleitung der Deputation bis an die Spitze des rechten Flügels am polnischen Bischof. Das Bataillon, zu dessen Bezirk der Schützenkönig gehört, nimmt diesen in die Mitte und so bewegt sich der Zug bis ans Rathhaus, von wo aus der Schützenkönig dann von seinem Bataillon nach Hause geführt wird. Die letzte Anordnung wurde getroffen, weil eine Aufstellung der ganzen Masse in einer vielleicht engen Straße ganz unmöglich ist.

**** Breslau**, 27. August. [Rustikal-Verein.] In Mörschelwitz, Schweidnitzer Kreises, fand gestern eine Versammlung bäuerlicher Grundbesitzer statt. Es waren Deputirte aus 18 Kreisen, etwa 400 Personen an der Zahl zugegen, auch der entfernte Ratiborer und Kreuzburger Kreis waren vertreten. Großentheils hatten die Deputirten Vollmachten von sämmtlichen Mitgliedern der betreffenden Gemeinden. Die Versammlung beschloß zunächst sich der Petition der Rustikal-Besitzer des Goldberg-Hainauer Kreises wegen gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuern und Aufhebung der Feudallasten anzuschließen, jedoch beschloß man, bis zum Austrage der Sache im Wege der Gesetzgebung, die betreffenden Leistungen zu weigern. Die Petition soll übrigens möglichst verbreitet und die Gemeinden zum Beitritt aufgefordert werden. — Der Deputirte Dr. Elsner soll ersucht werden, die Petition zu der seinigen zu machen. — Ferner ward festgestellt, in jedem Kreise Schlesiens einen Verein von Rustikalen zur Wahrung des Standes-Interesses zu bilden. Ein permanentes Komité in Breslau soll jene Vereine zentralisiren. — Zur Entwerfung des Statutes wird ein Kongreß in Breslau stattfinden, der von jedem Kreise mit 2 Deputirten beschickt wird. Zu Komitémitgliedern wurden gewählt: Bauergutsbesitzer Lieutenant Schlinke in Groß-Weigelsdorf (Kr. Oels), als Vorsitzender, Gebel aus Stabelwitz, Polst aus Polsnitz, Peteri aus Schweidnitz, Wüstrich aus Liegnitz, Lausch aus Schweidnitz, Beck aus Ernsdorf. Gebel lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab.

Glogau, im Aug. [Truppen. — Berichtigung.] Das hier seit langen Jahren garnisonirende 6te Infanterie-Regiment verläßt uns künftigen Dinstag, um, wie es heißt, das 7te Regiment in seinen Kantonirungen im Großherzogthum Posen abzulösen, da letzteres später die Garnison Stettin beziehen soll. An die Stelle des 6ten Regiments hierher treffen Montag Abend die jetzt in Frankfurt a. O. stehenden Mannschaften des 10ten Regiments ein. Die Artillerie, hier wie in Posen, wird durch Mannschaften und Munition außerordentlich vervollständigt. — Schließlich habe ich mein letztes Ref. (Ztg. Nr. 194) dahin zu berichtigen: nicht das Füsilier-Bataillon, welches in Fraustadt Garnison hat, sondern das 2te Bataillon und auch dies nur theilweise, kam am 17. d. Mts. von Liegnitz mittelst der Eisenbahn hier an.

Glatz, 26. August. [Das Füsilier-Bataillon des 22. Regiments.] In der vorigen Woche verbreitete sich die Nachricht, als sollte das Füsilierbataillon 22. Inf. Regts. wieder hierher in Garnison kommen; doch bald erfuhren wir, daß zwei Kompagnien des Bataillons nach Neisse marschirt seien. Nächst der schlechten Aufnahme, die die Truppen in Reichenbach fanden, gab ganz besonders das Benehmen unserer Nachbarstadt Frankenstein gegen dieselben viel zu sprechen, wurde aber fast allgemein auch von unserer Bürgerschaft gut geheißen, was um so mehr zu verwundern ist, da das betreffende Bataillon und besonders sein Offizier-Corps während seines Garnisonirens hier sehr beliebt war. Die Frankensteiner sollen schon die Fouriere nicht aufgenommen und bei deren Ankunft erklärt haben, sie wollen diesem Truppentheile keine Quartiere geben. Folge davon war, daß die Mannschaften in nahe gelegenen Dörfern einquartirt würden. Eine Frankensteiner Deputation war ihnen entgegengegangen und soll den Kommandeur ersucht haben, in Berücksichtignng der großen Aufgeregtheit der Einwohnerschaft die Truppen nicht durch, sondern nm die Stadt zu führen; und wir freuen uns, daß hierin gewillfahrt wurde, da andernfalls es leicht in Frankenstein zu ernsten Auftritten hätte kommen können. Der frühere Kommandeur des Bataillons steht bei uns in Glatz im besten Andenken, und Viele, die ihn näher kannten, wollen behaupten, daß unter seinem Kommando leichtmöglich es anders gewesen wäre. (Volksbl.)

Johannisberg, 17. August. Der vielfach berührte Langer, welcher bei erfolgter Einschreitung der executiven Militär-Gewalt sich durch die schleunigste Flucht der Verhaftung entzog und nach Wien ging, hat bei dem Ministerio so vielfache Erörterungen über die Verhältnisse in Weißwasser und Gostiz gemacht, daß auf Ministerial-Befehl von Teschen heute eine Kommission hier eingetroffen ist, um die ganze Angelegenheit einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. (Glatz. Bl.)

Wilhelmsthal, 20. August. [Mord und Raub.] Der Stückmann (kleiner Landwirth) Maywald in Kamniz bei Wilhelmsthal erwacht in der Nacht vom 18. d. bei hellem Mondschein und bemerkt, wie mehrere Diebe in seinem Keller eingebrochen und ihn zu berauben beschäftigt sind. Er springt im Hemde heraus und will die Diebe verjagen, man schleudert ihm aber ein Gefäß mit Milch ins Gesicht und schlägt mit einem scharfen Beile ihm über den Kopf, daß ihm der Hirnschädel zerschmettert wird und er todt zur Erde sinkt. So findet ihn früh Morgens der Förster Grund und macht sogleich Anzeige. Der Verdacht fällt sofort auf eine Bande, die schon lange dies- und jenseits der Grenze das Eigenthum unsicher machen und wovon der Spieglitzer Müllersohn vorzüglich berüchtigt ist. Ein an der Grenze und am Busche gelegenes Haus (das sogenannte Doktorhaus) wird umzingelt und überfallen und zwei verdächtige schon oft bestrafte Frauenspersonen und der Müllersohn gefangen, so wie das Beil gefunden; zwei zwei Kerle entfliehen. (Glatz. Bl.)

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Aus Veranlassung des Umstandes, daß in einem Hause der Blumenstraße jetzt schon 15 Cholera-Erkrankungs- und resp. Sterbefälle vorgekommen, ist Seitens der Sanitäts-Kommission eine Desinfection der betreffenden Lokalitäten angeordnet, und diese bereits auch unter Aufsicht eines Physici ausgeführt worden.

— (Stettin.) Bis zum 22. August waren hierselbst 116 Cholerakranke angemeldet, wovon 68 gestorben sind.

— (Düsseldorf, 25. August.) Bei dem gestrigen Feldmanöver, in welchem sich die verschiedenen hiesigen Truppentheile, Feinde markirend, gegenüberstanden, wurde ein Lieutenant des 6. Ulanen-Regiments von der entgegenstehenden Truppe vom Pferde geschossen. Die Wunde, muthmaßlich durch eine Kugel verursacht, soll zum Glück nicht tödlich sein, doch folgte ein starkes Verbluten; sie befindet sich in der Seite, nahe an der Brust. Schon am vorgestrigen Tage wollen Zuschauer des auf der andern Rheinseite abgehaltenen Feldmanövers auch dort Steine haben pfeifen hören. (Düsseld. Z.)

— Die Kreisstadt Zell an der Mosel, im koblenzer Regierungsbezirke, ist von einem furchtbaren Brandnnglücke betroffen worden. Das Feuer brach den 22., Abends gegen 7 Uhr, in dem südlichen Theile des Ortes aus und wurde von dem heftigen Südwestwinde so schnell weiter geführt, daß, wie es scheint, an Löschen nicht zu denken war. 150, nach anderen Angaben gegen 200 Häuser sind abgebrannt, und mit Ausnahme der längs der Mosel führenden Straße und eines Theiles am nördlichen Ende liegt alles in Trümmern.

— In der Nacht vom 18ten auf den 19ten d. ist die Ostküste von Schottland von einem heftigen Sturm heimgesucht worden, der vielen Leuten das Leben geraubt hat. Etwa 1000 Fischerböte, jedes mit 5 Mann Besatzung, waren am Abend vorher aus den verschiedenen Hafenorten zwischen Stonehaven und Fraserburgh auf den Heringsfang ausgelaufen; 70 von diesen Böten werden vermißt und am 19ten Morgens war die Küste beim Leuchtthurm von Buchaneß mit Schiffstrümmern und Leichen bedeckt; man fürchtet, daß mindestens 100 Fischer verunglückt sind.

Zweite Beilage zu № 201 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 29. August 1848.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 20. bis 26. August d. J. wurden befördert 7738 Personen und eingenommen 10,851 Rtlr. 12 Sgr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 20. bis 26. August d. J. wurden befördert 1150 Personen und eingenommen 566 Rtlr. 25 Sgr. 4 Pf.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 14. bis 20. August d. J. wurden befördert 1946 Personen, 4937 Ctr. Güter und eingenommen 1874 Rtlr. 12 Sgr. 8 Pf.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 20. bis 26. August d. J. 5363 Personen befördert. Die Einnahme betrug 4429 Rtlr.

Inserate.

So sehr wir in der Zeit von der Mitte des vorigen bis gegen die Mitte des laufenden Monats in Folge des Eingangs zahlreicher Beiträge zur freiwilligen Staatsanleihe erwarten durften, daß die Betheiligung an letzterer in unserm Bezirke einen für die Verhältnisse desselben angemessenen Umfang binnen Kurzem erreichen werde; so steht dennoch nach dem Ergebnisse der letzten Wochen dies Ziel wiederum ziemlich fern. Wir nehmen daher nochmals Veranlassung, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß mit eben dem bis dahin von einem großen Theile des Publikums in sehr anzuerkennender Weise gezeigten Eifer auch von den übrigen Einwohnern, welche in der Lage sind, sich dabei betheiligen zu können, zur Vervollständigung der freiwilligen Anleihe hingewirkt werde. Insbesondere aber fordern wir diejenigen Personen dazu auf, welche nach dem Gesetz-Entwurfe sich nöthigenfalls der Zwangs-Anleihe unterwerfen müßten, ihre Beiträge schon jetzt nicht zurückzuhalten, da nur durch die baldige Einzahlung aller Summen, auf welche überhaupt u rechnen ist, der gewünschte Zweck zu erreichen sein wird. Breslau, den 24. August 1848.

Königliche Regierung.

Die Abweisung der falschen Beschuldigungen, welche in dem Artikel: „Aus dem Nimptschschen" in Nr. 64 der „Schlesischen Chronik" (vom 15. August d. J.) gegen uns gerichtet sind, findet sich in der Beilage zu Nr. 34 des „Evangelischen Kirchen- und Schulblattes."

Jordansmühl, den 27. August 1848.

Der Pfarrer und der Lehrer des Ortes:
Dr. Schwarts. Schöbel.

Durch die großen Ereignisse der neuesten Zeit ist die frühere, rein monarchische Staatsform gefallen und dem preußischen Volke ein Antheil an der Regierung eingeräumt. Die Bevormundung hat aufgehört, und sein Schicksal ruhet von jetzt ab in seiner Hand und hängt ab von dem weisen Gebrauche, welchen es von der Freiheit zu machen versteht. Bis jetzt hat die neue Errungenschaft nur bittere Früchte getragen, aber es erwacht schon im Volke mit jedem Tage mehr und mehr das Gefühl, eine Besserung der Verhältnisse sei nur zu erwarten, wenn diejenigen, welche den Genuß der Freiheit und die Förderung der materiellen Wohlfahrt wollen, sich zur Erreichung dieses Zweckes brüderlich vereinigen. Ein solcher Verein ist beschlossen, und schnell verbreitet er sich über das ganze Land, ein Zeichen, daß das Bedürfniß dazu ein allgemeines gewesen ist. Wenn sich aber in der Mitte eines nach freier Entwickelung strebenden Volkes ein großer Verein bildet, so ist es Pflicht, sich, der Gesammtheit gegenüber, offen über Zweck und Mittel auszusprechen. Dies ist loyal, und der Verein versäumt es daher nicht, es durch sein Organ zu thun. Der „Verein zum Schutz des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen" verfolgt eine dreifache Tendenz: 1) eine oppositionelle gegen alle Eingriffe in das Eigenthum und die Heiligkeit der Verträge; 2) eine die Gesammtwohlfahrt des Volkes fördernde, und 3) eine die Einigung der noch getrennten Klassen vermittelnde Tendenz. — Sein Wahlspruch ist Gerechtigkeit und Liebe — als das Symbol der Wirkung nach Außen — Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit der Rechte nach dem Maßgabe der Pflichten, Gleichheit in den Steuern nach Verhältniß der Steuerkraft, Einigkeit in Förderung des Gemeinwohls. Was den ersten Punkt betrifft, so ist die Sicherheit der Person und des Eigenthums, so wie die Heiligkeit der Verträge eine Fundamental-Bestimmung jedes Staatenverbandes, und alle Bürger, selbst die, zu deren Gunsten eine Beraubung Anderer erfolgen soll, haben ein gleiches Interesse an der Heilighaltung des Rechtszustandes, weil jede Gefährdung desselben auch ihr Eigenthum bedroht. In dieser Beziehung auf eine weitere Beweisführung eingehen zu wollen, würde eine Beleidigung sein, und dahin deuten, daß das Rechtsgefühl schon so tief im Volke gesunken wäre, daß eine solche nöthig erschiene. Wie nun der Verein auf das Entschiedendste jeder von den Ministern beantragten Eigenthumsverletzung sich mit aller Kraft entgegen stellen wird, so erkennt er es auf der andern Seite als seine Pflicht an, mit allen ihm durch seine geistigen Kräfte und umfassende Bekanntschaft mit den abweichenden Verhältnissen der verschiedenen Landestheile zu Gebote stehenden Mittel, die Regierung auf jede Weise zu unterstützen und wünscht er im Interesse des Landes, daß die Räthe der Krone ihm Vertrauen schenken und Gelegenheit geben wollen, sich nützlich zu beweisen. Wie den Ministern, so wird sich der Verein auch bemühen, der Nationalversammlung, wo es nöthig scheint, Aufklärung über faktisch bestehende Verhältnisse zu ertheilen, um die hohe Versammlung in die vollständigste Übersicht der Zustände zu setzen, wie sie sich in den einzelnen Landestheilen vorfinden, und wird der Verein nicht unterlassen, die Volksvertreter mit den Wünschen des Landes bekannt zu machen. Er giebt sich hierbei der festen Hoffnung hin, daß der gute, gesunde Sinn, der sich in der Mehrzahl des preußischen Volkes findet, sich auch in seinen Vertretern ausdrücken wird. Was den zweiten Punkt, die Förderung des Wohlstandes der Nation betrifft, so eröffnet sich hier ein weites Feld der Thätigkeit, von welchem wir vorläufig nur einzelne der wichtigsten Punkte bezeichnen wollen. Zu diesen zählen wir:

a) die Herstellung des jetzt so tief erschütterten Kredits, eine der wesentlichsten Bedingungen derselben ist aber die Ordnung des Staatshaushaltes. So lange noch die Befürchtung besteht, der Regierung könnten die Mittel fehlen, die laufenden Bedürfnisse zu befriedigen, und nicht solche Finanzmaßregeln getroffen worden sind, wodurch diese gesichert erscheinen, wird das baare Geld sich dem Verkehr entziehen, der Cours der Effekten seinen niedrigen Stand behalten und der ganze Verkehr gelähmt bleiben. Der Verein wird es sich zur Aufgabe machen, in dieser Beziehung Anträge zu stellen;

b) die Lage unserer Fabriken und des Handels: der Verein wird sich bemühen, sowohl die Mittel zur Milderung des gegenwärtigen Druckes beider, als des künftigen Aufblühens dieses wichtigen Hebels des Nationalwohlstandes zu erforschen. — In einer besonderen Einladung zur Theilnahme an der Berathung, wie die Noth der Fabriken und die durch den dänischen Krieg herbeigeführte der Küstenländer abzuhelfen sei, wird dieser Gegenstand weitläuftiger behandelt werden;

c) die Untersuchung der innern gewerblichen Zustände, der Ursachen, welche diese so niederdrücken, und der Mittel, selbige neu zu beleben.

Der Mittelstand, dessen Thätigkeit von so großem Einfluß auf das innere Leben ist, der so viele Hände beschäftigt, verdient vor Allem die größte Beachtung, und die Sorge des Vereins wird sich ganz besonders diesem Gegenstande zuwenden, und rechnet er auf ein bereitwilliges Entgegenkommen.

d) Die Prüfung der Mittel und Wege, wie die Lage der arbeitenden Klassen auf eine den ewigen Regeln des Verkehrs entsprechende Weise zu verbessern sei. Die Aufzählung der Punkte, welchen der Verein seine besondere Sorgfalt widmen wird, wird den Beweis führen, daß die Glieder desselben von dem höheren Gesichtspunkte ausgehen, in der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt die sicherste Bürgschaft ihrer eigenen zu finden.

Was die dritte Aufgabe des Vereins betrifft, so steht diese den beiden andern vollkommen an Wichtigkeit zur Seite und ist dahin gerichtet, durch Wort und That Alles anzuwenden, um eine innige Verbindung der verschiedenen Volksklassen hervorzurufen. „Nur die Einigkeit macht stark," und wir bedürfen der Kraft! Leider besteht noch immer ein gewisses Mißtrauen unter den verschiedenen Klassen der Nation. Es falle mit den Ursachen, welche früher vielleicht die Veranlassung dazu gegeben haben. Zwar fängt die frühere Spaltung schon an, dem besseren Sinne zu weichen, schon reichen sich die vorurtheilsfreien Männer aus den verschiedensten Ständen zur Verfolgung höherer Zwecke brüderlich die Hand, und der Verein hofft, daß der gesunde Sinn und das gemeinschaftliche Interesse dazu beitragen werden, jenen wunden Fleck zu heilen. Das große Publikum, an welches diese Worte gerichtet sind, wolle sie beherzigen, die Gefahr erkennen, in welcher Preußen sich befindet. Es begreife die Zeit und stoße von sich alle engherzigen Ansichten, die nur trennen und schwächen. Der Verein schließt mit der Versicherung, daß Männer aus jeder Klasse des Volks ihm willkommen sein werden, und er dem den ersten Rang einräumen wird, der dem theuren Vaterlande die wesentlichsten Dienste erweist.

Der Ausschuß des Vereins zum Schutz des Eigenthums und der Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen.

Gez. der Präsident:
Bülow-Cummerow.

Statuten des Vereins zum Schutz des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen.

§ 1. Zweck des Vereins.

Da von der Sicherheit des Eigenthums, von der Heiligkeit der Verträge, von der Sparsamkeit und Ordnung im Staatshaushalt, von der gerechten Vertheilung der Abgaben und ihrer zweckmäßigen Verwendung die Wohlfahrt aller Klassen des Volks abhängt: so sind es im Allgemeinen diese Gegenstände, welchen der Verein vorzugsweise seine Aufmerksamkeit schenken und die er unter seinen Schutz stellen wird. Seine Aufgabe wird es sein, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln sich jedes Eingriffs in das Eigenthum, jeder Verletzung der bestehenden Verträge — von welcher Seite sie auch kommen mögen, — mit Kraft zu widersetzen und auch dahin zu wirken, daß Niemandem nutzbare Rechte ohne Entschädigung entzogen werden. Speziell wird der Verein seine Thätigkeit noch folgenden Gegenständen widmen: 1) Hebung des Wohlstandes der kleinen und mittleren Städte, Belebung der vielfach gehemmten Gewerbsthätigkeit in diesen. 2) Bessere Vertheilung der Abgaben. 3) Gründung und Beförderung von Instituten zur Hebung des Credits der kleinern ländlichen Grundbesitzer.

§ 2. Organisation des Vereins.

Der Verein äußert seine Wirksamkeit durch ein Direktorium, einen Ausschuß, durch Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Vereine und durch Generalversammlungen. Der Ausschuß besteht aus 5 Mitgliedern aus jeder Provinz. Die Wahlart derselben bleibt den Provinzen überlassen. Das erste Mal ist die Wahl des Ausschusses Provinzenweise in der Generalversammlung des Vereins am 19. August d. erfolgt. Für die Provinzen, aus denen keine genügende Anzahl Mitglieder anwesend, oder wo diese Wahl an eine Bestätigung durch die Provinzen gebunden war, bleibt die Ergänzung, resp. die Bestätigung vorbehalten. Inzwischen ist der Ausschuß durch den Beschluß der Versammlung für konstituirt zu erachten. Diese Wahl ist bis zur nächsten Generalversammlung gültig, die spätestens innerhalb 3 Monaten vom Ausschuß zusammen zu berufen ist. Für diesmal sind die 3 Mitglieder des bisherigen Central-Komités dem Ausschusse beigesellt. Der Ausschuß vertritt den Verein als sein Organ nach Innen und Außen. Er hat das Recht, sich durch Mitglieder des Vereins zu verstärken und für einzelne Fälle Sachverständige zuzuziehen, auch zu jeder Zeit Generalversammlungen zu berufen. Er wählt ein, aus einem Präsidenten, einem Vize-Präsidenten, einem Stellvertreter und drei Sekretären bestehendes Direktorium, welches den formellen Geschäftsgang führt. Die Beschlußfähigkeit des Ausschusses wird nicht durch die Zahl der anwesenden Mitglieder bedingt. Alle Vereinsmitglieder können, jedoch ohne Stimmrecht, den Sitzungen des Ausschusses beiwohnen.

§ 3. Mitgliedschaft des Vereins.

Die Bestimmungen über die Mitgliedschaft in den resp. Kreis- und Lokalvereinen bleiben diesen überlassen, jedoch haben sie sich dem Centralvereine durch Anerkennung seiner Statuten anzuschließen, und werden ihre Mitglieder dadurch zugleich Mitglieder des Centralvereins. Der anderweitige Zutritt zum Centralverein wird bedingt durch Einführung Seitens eines Mitgliedes und Anmeldung durch dasselbe beim Direktorium.

Bekanntmachung.

Zur Mittheilung der entworfenen Statuten für den Namslauer Verein, so wie zur Bildung von Zweig-Vereinen wird eine Versammlung auf künftigen Montag den 4. September, früh 10 Uhr, im Schützenhause zu Namslau hiermit angesetzt, und den geehrten Mitgliedern gedachten Vereins ein zahlreicher Besuch derselben empfohlen.

Namslauer Verein zur Wahrung der materiellen Interessen der größeren Grundbesitzer.

Der Vorstand.

Hohes Staats-Ministerium!

Als des Königs Majestät nach den Märztagen seinem Lande eine allgemeine Bewaffnung gewährten, deren Aufgabe in der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und dem Schutze des Gesetzes bestehen sollte, als wir dazu den Ausspruch des Königs vernahmen, daß das stehende Heer zu gleichem Zwecke nur dann verwendet werden soll, wenn die Kräfte der Bürgerwehr nicht ausreichen und wenn es von den zuständigen Civil-Behörden requirirt wird; traten wir überall auch freudig zusammen in der Ueberzeugung, die gestellte Aufgabe im Sinne der königlichen Verheißnng zu lösen. Wie wenig aber von Seiten des Militairs dies anerkannt und gewürdigt worden ist, beweisen uns die schaudererregenden Schweidnitzer Ereignisse, welche wie ein vernichtender Blitzstrahl uns erschüttern, indem sie den Beweis der abscheulichsten Willkür militairischer Befehlshaber dem Könige sowohl wie dem Volke gegenüber liefern. Wir sind durch jene Mordscenen tief in gerechte Trauer gehüllt und es blutet unser Herz bei dem uns nie verlassenden Gedanken an die in ihrem Berufe unschuldig hingemordeten Brüder und ihre des Familienvaters und Ernährers beraubte Familien, und bei dem Scheelblicke, mit welchem der größere Theil der Offiziere des stehenden Heeres auf die Bürgerwehren sieht, liegt, wenn nicht kräftige Vorkehrungsmittel getroffen werden, der Argwohn sehr nahe, daß durch irgend welche unbedeutende Veranlassung auch wir heut oder morgen als Opfer jener soldatischen Willkür und Uebermuthes fallen können, denn noch haben wir keine Bürgschaft, daß solche traurige Vorfälle sich nicht öfter und wer weiß, wie bald wiederholen.

In unserem darum so wie in dem Namen Aller durch jene Ereignisse schmerzlich afficirten Mitbürger sprechen wir gegen Ein Hohes Staatsministerium den Wunsch aus:

„entweder das in der hohen Nationalversammlung seiner Vollendung in der Berathung entgegengehende Gesetz über das Bürgerwehr-Institut nach erfolgter Annahme schleunigst emaniren oder Falls dies noch längere Zeit auf sich warten ließe, Anordnungen ergehen zu lassen, welche beiden Gewalten, der Bürgerwehr wie dem stehenden Heere, ihr Bereich anweisen und die nicht zu überschreitende Linie bezeichnen, um nicht stündlich in Besorgniß eines neuen Blutbades leben zu müssen."

Endlich aber würden wir von Einem Hohen Staatsministerio es als Beweis der Würdigung unseres tiefen Schmerzes und unserer gerechten Befürchtung vor ähnlichen Ereignissen ansehen:

„wenn gleich dem Erlasse des Ministers des Innern, Herrn Kühlwetter, an die Civil-Beamten des Staates, ein ähnlicher sofort ausgeführt würde, welcher ganz im Sinne jenes durch den Kriegsminister, Freiherrn von Schreckenstein, den Offizieren des stehenden Heeres zur Nachachtung vorgelegt werde, um sie für die Folge von allen willkürlichen reactionairen Schritten abzuhalten."

Wir hoffen, daß Ein Hohes Staatsministerium unsere gerechte Trauer über jene verhängnißvollen Ereignisse würdigen, in Folge dessen aber auch sich gern geneigt fühlen wird, durch baldigst zu erlassende entsprechende Verordnungen uns von dem peinlichen Drucke zu befreien, welcher nach jenen Scenen dem Militair gegenüber einem Felsen gleich auf uns lastet. — Dadurch nur wird es möglich werden, das Vergangene schneller zu vergessen und in dem Soldaten wieder einen Mitbürger und Mitkämpfer zur Erreichung die Staatswohlfahrt mehrender Zwecke zu erkennen.

Oppeln, 20. August 1848.

Folgen die Unterschriften der Führer der Bürgerwehr im Namen sämmtlicher Wehrmänner.

Hohe National-Versammlung!

In welche tiefe namenlose Trauer die schreckenvollen Schweidnitzer Ereignisse mit allen unseren deutschen Brüdern auch uns versetzt hat, würde wohl überflüssig sein einer hohen National-Versammlung zu schildern, aber unterlassen können wir nicht anzuerkennen, wie unendlich erhoben wir uns durch die Beschlüsse der hohen National-Versammlung vom 9. August fühlten. Sei es uns darum vergönnt dankend anzuerkennen, daß von einer hohen National-Versammlung eine Kommission ernannt worden ist, die Vorgänge in Schweidnitz genau zu ermitteln, weil wir durch sie nicht allein die genaueste und möglichst schnellste Darstellung des Thatbestandes erwarten, sondern auch auf alsbaldige Beseitigung solcher Uebelstände rechnen, wodurch ähnliches Unglück wieder hervorgerufen werden könnte. Wir fühlen uns ferner bewogen unsern Dank auszusprechen, daß eine hohe National-Versammlung den Antrag an den Kriegsminister Freiherrn von Schreckenstein gestellt hat, einen Erlaß an das Militär im Sinne des von dem Minister des Innern Herrn Kühlwetter an die Civil-Beamten des Staates gegebenen, gelangen zu lassen, damit nicht fortan mehr reactionäre Umtriebe gegen König und Volk von Führern des Militärs, welche den errungenen Freiheiten abgeneigt sind, vorkommen können.

Wir vertrauen ferner, daß eine hohe National-Versammlung nach geschlossener Berathung über das Bürgerwehrgesetz im Interesse dieses Instituts die möglichst schnellste Bekanntmachung und Einführung sich wird angelegen sein lassen, damit wir endlich einmal einen sichern Rechtsboden gewinnen.

Endlich fügen wir noch als ergebene Bitte hinzu:

„Eine hohe National-Versammlung wolle veranlassen, daß die allgemein als schuldig genannten Offiziere in der Schweidnitzer Angelegenheit, vor Andern wohl der Kommandant der Festung Rolas du Rosay und der Major Gersdorf als der Führer derjenigen Kompagnie, welche das tödtende Blei unter die in Erfüllung ihrer Pflicht begriffene Bürgerwehr sandte, während der Zeit der Untersuchung nicht die persönliche Freiheit genießen, sondern das Loos der Gefangenschaft mit allen denen theilen, welche eines Verbrechens beschuldigt werden."

Wir hielten uns verpflichtet, sowohl im Interesse der Schweidnitzer als auch in dem der allgemeinen Bürgerwehr unsern Schmerz über das Vorgefallene, so wie unsern Dank über die Schritte der hohen National-Versammlung und endlich unsre Bitten vor dieselbe bringen zu müssen, wie wir auch nicht unterlassen haben uns an das hohe Ministerium zu wenden, Behufs der Vorbeugung vor ähnlichen, alles menschliche Gefühl empörenden Fällen.

Oppeln, den 20. August 1848.

Folgen die Unterschriften der Führer der Bürgerwehr im Namen sämmtlicher Wehrmänner.

Bescheidene Anfragen.

Kreis Landeshut hat gezeigt, daß er mehr als zwei zur Berliner Nationalversammlung Befähigte besitzt, denn er hat gestern einen Dritten gewählt. Der Wahlakt soll als Civilakt gesetzlich durch den Kreislandrath geleitet werden; unserm Kreise fehlt ein solcher; ist in diesem Falle ein Officier zu dieser Leitung befugt? Zweimal hat ein Ulanen-Rittmeister in Uniform die Wahl dirigirt; ist dies für einen Form-Mangel zu achten? Wenn ein Deputirter oder Stellvertreter das Mandat niederlegt und in Folge dessen eine neue Wahl ausgeschrieben wird, sind dann die Wahlmänner nicht berechtigt, die Gründe zur Mandats-Abgabe rechtzeitig zur Prüfung zu erfahren? Wer bezahlt unsern Wahlmännern die Reise- und Versäumniß-Kosten? Das letzte militärische oder von einer gemischten Commission aufgenommene Protokoll enthält nichts von alledem, es spricht blos von einem Befehl zur neuen Wahl; will der wahldirigirende Herr Rittmeister wohl die Güte haben, diesen zweiten Formfehler durch recht baldige Veröffentlichung der Rücktrittsgründe des gewesenen Herrn Stellvertreters zu unserer Prüfung etwas wieder auszugleichen? Wäre es endlich nicht zweckmäßig, wenn bald noch ein Stellvertreter gewählt würde, da doch der, wenn auch nicht wahrscheinliche, doch mögliche Fall eintreten kann, daß der gestern gewählte Repräsentant von 10750 Kehlen durch Heiserkeit oder sonst einen plötzlichen Unfall an unserer kräftigen Vertretung verhindert werden kann.

Landeshut, den 26. August.

Ein Urwähler.

Zu Karlsruhe in Schlesien wurde das hundertjährige Bestehen des Ortes, am 21. August d. J., sehr freudig und herzlich gefeiert.

Berichtigung.

In einem Artikel in Nr. 194 der Berliner Vossischen Zeitung wird aus Schmiedeberg unter dem 16. August erwähnt, daß

„der Erdmannsdorfer Fabrik die Weisung zugegangen sei, ihre Arbeiter nicht mehr zu beschäftigen."

Dies ist nicht ganz richtig. Die hiesige Anstalt setzt den Betrieb der Spinnerei, der Bleiche und Appretur-Anstalt und die Beschäftigung der Weber in der Weberschule fort, und läßt auch, soweit es die bedeutenden Bestände und die eingegangenen Aufträge zulassen, Export-Leinen außerhalb der Fabrik anfertigen.

In Berücksichtigung eines von 51 schlesischen Leinenfabrikanten und Kaufleuten unterzeichneten Gesuches vom 17. Juni und 27. Juli d. J., in welchem wörtlich beantragt wurde:

„Seitens des gedachten Etablissements alle Einkäufe und alle Fabrikation für inländischen und europäischen Bedarf baldigst einzustellen, von den Beständen Alles, was sich irgend für den überseeischen Verkauf eignet, zu diesem zu verwenden und die Realisirung der nicht dafür passenden Bestände nach Möglichkeit zu beschleunigen",

wurde der hiesigen Anstalt von der königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät die Weisung ertheilt, den Ankauf und die Fabrikation solcher Leinen aufzugeben, welche für die überseeischen Märkte nicht geeignet sind.

Erdmannsdorf, den 26. August 1848.

Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei.

Kaselowsky. Alberti. Frohn.

Die Mitglieder des Komités **„zur Linderung der Noth im Eulengebirge"** ladet zu einer General-Versammlung auf Mittwoch den 30. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Saale des **Café restaurant** ein:

Der Ausschuß.

Dienstag den 29. August, Abends 7 Uhr, im Tempelgarten nicht öffentliche General-Versammlung des demokratisch-konstitutionellen Klubbs, um über seine Auflösung Behufs der Vereinigung mit dem deutschen Volks-Vereine zu beschließen.

Den tapferen gesinnungstüchtigen und thatkräftigen Vorkämpfer für Recht und Wahrheit, Herrn Post-Sekretär Oschatz aus Erfurt rufen seine Freunde und gleichgesinnten Kollegen bei seiner jetzigen Anwesenheit in Breslau ein herzliches „Willkommen" zu. Möge sein Geist gekräftigt bleiben, damit er getreulich ausharre auf der begonnenen Bahn. Das ewig Wahre siegt zuletzt doch. Wer den Seinen seiner Zeit genug gelebt, der hat gelebt für alle Zeiten!

Feuerwerk im Wintergarten,

am 4. September.

Unser Schwiegerling, dessen Talent in Ausführung von Land- und Wasserfeuerwerken anerkannt ist, will uns diesmal etwas ganz Apartes von Feuerwerk zeigen. Billets sind an vielen Stellen zu 2½ Sgr. zu haben, und wenn sie innerhalb 3 Tagen abgesetzt sind, wie zu hoffen steht, wenn das Wetter gut bleibt, wie Petrus versprochen hat, und wenn Schwiegerling sein Wort hält, worüber kein Zweifel obwaltet, so dürfte die Schlußscene des Feuerwerks die Zufriedenheit auf den Gesichtern der Zuschauer beleuchten, mit obligatem Zwischenspiel der Variationen aus „sehr gut, ausgezeichnet, noch nicht da gewesen."

Man denke sich vorläufig eine Hauptfigur, zu welcher wir den Text liefern, im Feuer dumpfe Schläge vom Kirchthurme verkünden die achte Stunde. Lustig wirbelt der Tourbillon um die Wette mit dem Wasserteufel in den Lüften, es knallt der Serpenton, es quäken die Frösche, das ganze wilde Heer ist auf den Beinen, siehe, da erhebt sich, Ruhe gebietend, die junge deutsche Freiheit, sie allein kennt keinen Farbenwechsel, der ganze Spektakel regelt sich, die Feuersäulen verschmelzen zu einem Lichte, und das Echo verkündet die Harmonien des Liedes: „Ich bin ein Deutscher 2c."

Eben will ich die zweite Hauptfigur betrachten, da — klopft Schwiegerling mich freundlich auf die Schulter und meint: Ich solle lieber abwarten, die Illusion sei größer. Ich will ihm folgen.

# # #

Breslau., am 25. August. Abends 9 Uhr soll in der Nähe der Wohnung des Unterzeichneten ein Zusammenlauf stattgefunden haben. Denn ich befand mich zu dieser Stunde nicht zu Hause, sondern begegnete den sich zerstreuenden Haufen, von denen die Einen mich grüßten, die Andern mich gar nicht einmal zu kennen schienen. So viel ich äußerlich vernommen, soll eine Austheilung von Liebesgaben an mehrere Hunderte von Hülfsbedürftigen die Veranlassung gewesen sein, wobei wegen des zu gewaltigen Andranges leider nicht Alle befriedigt werden konnten. — Es thut dem hochw. Domkapitel Wehe, ungeachtet des besten Willens bei Vertheilung der halbjährigen Zinsen aus der v. Schuberth'schen und anderer frommen Stiftungen so viele Bittsteller unberücksichtiget lassen zu müssen. Es thut den katholischen, wie evangelischen Seelsorgern recht herzlich leid, bei was immer für einer Austheilung dem Wünschen Aller nicht immer entsprechen zu können. Möchte man sich doch daher recht lebhaft überzeugen, daß ein solcher abendlicher Zusammenlauf zu gar nichts führt, nur die Ruhe friedliebender Bewohner stört, das Herz edler Wohlthäter auch dem unverschuldet Armen verschließt, und den unstäten Lärmmachern selbst bloß Schaden droht. Frage: Glaubt denn auch nur Einer aus jener abendlichen Menge es Allen recht machen zu können? — Ein vielfach beschäftigter Geistlicher einer ausgebreiteten Kirchengemeinde ist ein Mann des Volkes. Wer darum ein gehöriges Anliegen hat, erscheine am hellen Tage, und wer eine gegründete Beschwerde zu haben vermeint, schlage den gesetzlichen Weg ein. Nimmer arte aber gepriesene Freiheit in unbezähmte Frechheit aus! —

Pfarrer Dr. **Hoffmann.**

Theater-Nachricht.

Dinstag: Bei aufgehobenem Abonnement. Viertes Gastspiel von Frau Palm-Spatzer, königl. würtembergische Kammersängerin. **„Don Juan."** Romantische Oper mit Tanz in 2 Akten, Musik von Mozart. — Donna Anna, Frau Palm-Spatzer. Leporello, Herr Prawit. Don Juan, Herr Wild, vom k. k. Hoftheater am Kärnthner Thore in Wien. Derselbe singt die Partie aus Gefälligkeit für die Gesellschaft, da der Herr Rieger heiser ist.

Mittwoch: Bei aufgehobenem Abonnement. Gastspiel von Herrn Emil Devrient, königlich sächsischem Hof-Schauspieler. **„Das Urbild des Tartüffe."** Lustspiel in 5 Akten von Karl Gutzkow. — Moliere, Herr Emil Devrient. Präsident Lamoignon, Herr Gerstel, vom Stadt-Theater in Hamburg, als Gast.

Als Verlobte empfehlen sich:
Pauline Forell.
Samuel Glogauer.
Zülz und Falkenberg, den 29. August 1848.

Meine Gattin Klara, geb. Grapow, wurde am 27. d. M. zu P.-Wartenberg von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
H. Grapow, Reg.-Baumeister zu Berlin.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Melanie, von einem todten Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit anzuzeigen.
Wangersinawe, den 26. August 1848.
v. Schwerin.

Todes-Anzeige.

Heute morgen um 8 Uhr entschlief sanft an Altersschwäche unsere gute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die verw. Frau Kretschmer Pfeiffer, geb. Scholz, im 75. Jahre, welches wir Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme, tief betrübt mittheilen.
Breslau, den 28. August 1848.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 22. d. M. Morgens 4¼ Uhr entschlief sanft nach langen großen Leiden unsre heißgeliebte Tochter, Gattin, Schwester und Nichte, die Frau Bürgermeister Auguste Anderseck, geb. Heinrich, im Alter von 32 Jahren. Ihren zahlreichen Freunden widmen in tiefem Schmerz diese Anzeige, mit der Bitte um stille Theilnahme:
Die Hinterbliebenen.
Landeck und Friedeberg a. Q.
den 27. August 1848.

Die V. Aufstellung von **Sattler's Kosmoramen** enthält folgende Bilder: Nr. 1 Der Atmeidan in Konstantinopel. Nr. 2. Die Akropolis von Athen. Nr. 3. Der Berg Karmel. Nr. 4. Paris gegen Osten. Nr. 5. Die Notre Dame-Kirche. Nr. 6. Paris gegen Westen. Nr. 7. Totalansicht aller Pyramiden. Nr. 8. Der Wasserfall bei Lend im Salzburgischen. Nr. 9. Der Ausbruch des Vesuvs 1844. Nr. 10. Konstantinopel vom Seraskierthurme aus. Nr. 11. Der Dürnberg bei Hallein. Nr. 12. Athen. Nr. 13. Zell am See in Pinzgau. Nr. 14. Das Thal Josafat bei Jerusalem. Nr. 15. Das Nordkap.

Allgemeine öffentliche Versammlung

der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur Mittwoch den 30. August Abends 6 Uhr zur Erinnerung an Berzelius.

Herr Psofessor Dr. Duflos über Berzelius als Chemiker.

Alle Verehrer des grossen Mannes werden eingeladen zu erscheinen.

Das Präsidium der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Göppert, z. Z. Präses. Bartsch, z. Z. General-Sekret.

Bei **J. Urban Kern**, Junkernstr. Nr. 7, ist so eben angekommen:

Republik und Socialismus
oder
Blicke auf Preußens Zustände,
von **Ferdinand Fischer.**

8. Hamburg 1848. Preis 1 Rthlr.

Diese Schrift greift tief ein in die Interessen und Zustände Preußens und seiner Stellung zu Deutschland, und wird allgemeine Theilnahme finden.

Heiraths-Gesuch.

Ein Landwirth von 32 Jahren, aus anständiger Familie und nicht unbemittelt, dem es während seiner 16jährigen ökonomischen Carriere an Gelegenheit zur Wahl einer braven Hausfrau gefehlt hat, sucht auf dem jetzt anscheinend nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Oeffentlichkeit, da derselbe sich in Mittelschlesien angekauft hat, eine Frau. Seinem Alter angemessene, achtungswerthe, gebildete und liebenswürdige junge Damen, die in einem häuslich ländlichen Leben ihr Glück suchen und möglichst auch etwas Vermögen haben, wollen unter der Adresse A. B. poste restante Breslau sich vertrauensvoll bis zum 15. September mittheilen und der strengsten Diskretion wahrhaft gewiß sein.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die im § 61 der Statuten vorgeschriebene Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, so wie der nach demselben vorhandenen Geld- und Dokumenten-Bestände hat für das Jahr 1847 am 5ten d. Mts. stattgefunden, und der neunte, diesen Abschluß enthaltende Rechenschafts-Bericht liegt bei der Direktion, so wie bei den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Nach demselben und dessen Beilagen besteht:

1) die im Jahre 1847 gebildete neunte Jahresgesellschaft, nach Abzug der während desselben Zeitraums erloschenen, aus 7079 Einlagen (268 vollständigen und 6811 unvollständigen) mit einem Einlage-Kapital von 113,802 Thlrn. und einem demselben entsprechenden Renten-Kapital von 91,676 Thlr. 5 Sgr. — Pf.

   Die 6te Klasse ist auch im Jahre 1847 nicht zu Stande gekommen.

2) Die Renten-Kapitale der acht ersten Jahresgesellschaften, 1839—1846 einschließlich, beliefen sich am Schlusse des Jahres 1847 auf . . . . . . 5,117,879 „ — „ 9 „

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fond enthielt, nach Abzug des in Gemäßheit der Statuten vertheilten Fünftheils, noch . . . . . . 267,520 „ 13 „ 4 „

4) Der von convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fond hatte noch einen Bestand von . . . . . . 20,947 „ 22 „ 1 „

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, imgleichen Rückgewährungen, betrugen . . 16,830 „ 13 „ 6 „

6) Die Gesammt-Summe der Bestände belief sich hiernach auf . . . . . . 5,514,853 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., wovon 4,888,918 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. hypothekarisch belegt waren.

7) Die in den Monaten Januar und Februar 1849 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlrn. für das Jahr 1848 betragen:

für die Jahres-Gesellschaft:	in Klasse:																	
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
1839	3	16	6	3	27	6	4	10	—	4	22	6	5	7	—	6	28	6
1840	3	11	—	3	23	—	4	4	—	4	15	—	4	28	—	6	16	6
1841	3	13	—	3	21	—	4	2	6	4	13	—	4	24	6	6	14	—
1842	3	13	6	3	24	6	4	4	6	4	15	—	4	27	—	5	27	6
1843	3	16	6	3	25	6	4	5	6	4	19	—	5	11	—	6	17	6
1844	3	7	—	3	14	—	3	20	6	4	2	—	4	19	6	—	—	—
1845	3	6	—	3	13	6	3	22	—	4	3	—	4	19	6	—	—	—
1846	3	4	6	3	12	—	3	21	6	4	2	6	4	19	6	—	—	—
1847	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	—	—	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1848 die Renten-Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 22. August 1848.

Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. **Schulze.**

Indem ich obige Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich ergebenst, daß der neunte Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1847 bei sämmtlichen Agenturen der Anstalt für die resp. Interessenten zur Ansicht ausliegt und in Empfang genommen werden kann.

Breslau, 26. August 1848. **C. S. Weiß**, Haupt-Agent.

Garantirt und vortheilhaft!

Das große badische Staats-Eisenbahnanlehen von 14 Million Gulden,

bietet Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, bis abwärts 42 fl. Die nächste Verloosung findet am 31. August 1848 statt, und sind hierzu bei unterzeichnetem Handlungshause Originalloose à Rthlr. 18 zu beziehen. Jede Auskunft gratis.

Julius Stiebel junior, Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. Alle von mir bezogenen Loose nehme bis zum 15. Oktober, im Falle solche in dieser Ziehung nicht herauskommen sollen, jederzeit zu Rthlr. 17 zurück, daher die Einrichtung getroffen ist, daß zur Portoersparung nur der Coursverlust von Rthlr. 1 pr. Stück einzusenden ist. Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen annehmbaren Rabatt. — Auf meine Firma bitte ich genau zu achten.

Gefärbte Stoffe, neuen gleichzustellen,

aus Schiele's Kunstfärberei in Berlin sind angekommen und liegen dieselben zur gefälligen Empfangnahme und Ansicht bereit, als:
Nr. 4278, 4279, 4280, 4281, 4282, 4283, 4284, 4285, 2486, 4287, 4288, 4289, 4290,
„ 4291, 4292, 4293, 4294, 4295, 4296, 4297, 4298, 4299, 4300, 4301, 4302, 4303,
„ 4304, 4305, 4306, 4307, 4308, 4309, 4310, 4311, 4312, 4313, 4314, 4315, 4316,
„ 4317, 4318, 4319, 4320, 4321 und 4322,
so wie die Stoffe für Schweidnitz, Freiburg, Frankenstein, Oppeln, Ohlau, Brieg und Klein-Jeseritz, bei

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.
Haupt-Spedition für Schlesien.

Anstellungs-Gesuch.

Ein vielseitig gebildeter Mann, verheirathet, ohne Familie, im kräftigsten Alter, noch in Aktivität, der durch vielfach erworbene Erfahrungen sich im Besitz solcher Kenntnisse befindet, daß er fast jeder Geschäftsführung gewachsen ist; sucht Anstellung, als: Fabrik-Inspektor, Mühlenrendant, Rechnungsführer, Sekretär ꝛc. durch **Jos. Delavigne**, Ketzerberg Nr. 13.

Haus-Verkauf.

Ein Haus, aus Vorder- und Hinterhaus bestehend, nebst den dabei befindlichen Laden ist zu verkaufen.

Das Nähere bei Herrn **A. Herzog**, Niedergasse 370 in Frankenstein zu erfragen.

Ein seit sieben Jahren praktisch gebildeter militairfreier junger Mann, aus anständiger Familie, mit guten Zeugnissen ver[illegible], sucht ein auch zu jeder Zeit eintreten [illegible] Unterkommen als Amtman[illegible] [illegible]er Rentmeister, seine Ansprüche sind [illegible]ger auf hohen Gehalt, als auf eine [illegible]ständige Behandlung gerichtet. Näh[illegible] Auskunft wird Herr Kaufmann A[illegible] Strempel, Elisabet-Straße Nr. 1[illegible] in Breslau, gütigst ertheilen.

In einer Provinzial-Stadt des Großherzogthums Posen ist eine Apotheke wegen Kränklichkeit des Besitzers unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft auf portofreie Briefe ertheilt der Apotheker Wagner in Posen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53):

Schwerdt und Zopf. Beleuchtung der Schrift über die deutsche Centralgewalt und die preußische Armee $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Die Rettung des Gewerbestandes, oder **Grundzüge eines neuen Gewerbesystems,** von **H. Windwart.** 3 Sgr.

(Verlag von C. Flemming.)

In **A. Gosohorsky's** Buchhandlung (L. F. Maske) in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 3, ist zu haben:

Der freie Handel und die Schutzzölle.

Beleuchtet von **C. G. Kopisch.**
Preis 1 Sgr.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herrn Glasergesellen Hoffmann,
2) Herrn Ferdinand August Schneider,
3) Herrn Spezerei-Kaufmann Zobel,
4) Frau Stephan,
5) Herrn F. W. Sachs,
6) Herrn Maurergesellen Hunder in Schmolz,
7) Wohllöbl. Landraths-Amt,
8) Herrn Bäckermeister Jentsch,
9) Frau Theresia Siegmund,
10) Herrn Unteroffizier Hellwig,
11) Herrn Hauptmann 11. Regiments von Drehwurzel,
12) Herrn Bedienten A. Burdehude in Pöpelwitz,
13) Madame Seth,
14) Wohllöbl. Gasbeleuchtung;

Ferner:

1 Geldbrief mit 1 Thlr. C. A., an Maurergesellen A. Franke in Myslowitz, Absender George Einicke,
1 Geldbrief mit 1 Thlr. C. A., an Frau Jansen bei Herrn Jüglig in Posen, Wasserstraße 5.

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 26. August 1848.
Stadt-Post-Expedition.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Schmiedebrücke Nr. 36 und Universitätsplatz Nr. 14 belegenen, dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Alexander Jänisch gehörigen, auf 9148 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 29. Dezember 1848, Vorm. 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 9. Juni 1848.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung

Bekanntmachung.

Der vor dem Ohlauer Thore, zwischen der Oder und dem Wege nach Morgenau belegene, mit Nr. III. bezeichnete und durch Pfähle begrenzte Holzplatz soll für die Dauer vom 1. Oktober d. J. bis ultimo März 1853 vermiethet werden, und haben wir hierzu auf

den 1. September d. J. Nachmittags 4 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale Termin anberaumt. — Die Bedingungen sind in der Rathsdienerstube einzusehen.

Breslau, den 6. August 1848.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Ediktal-Citation.

Ueber das Vermögen des Kaufmann und Buchhändlers Carl Friedrich Appun hierselbst, zu welchem das Haus Nr. 182 des Hypothekenbuches hiesiger Stadt gehört, ist von uns durch Kontumatial-Bescheid vom gestrigen Tage der Konkurs eröffnet. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den

20. Dezember d. J. Vorm. 9 Uhr

in unser Parteienzimmer vor den unterzeichneten Richter unter der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine weder persönlich noch durch zuläßige Be[illegible] mächtigte erscheinen, mit allen ihre[illegible] [illegible]rungen an die Konkursmasse [illegible]dirt und ihnen deshalb, gegen die [illegible]gen Kreditoren ein ewiges Stillschwei[illegible] wird auferlegt werden. Den ausw[illegible]igen Gläubigern werden [illegible] mangelnder Bekanntschaft, die für den F[illegible] bei [illegible] zur Praxis befugten Herren, Justiz-Kommissarius Nimmer hierselbst und Justiz-Rath Franzky zu Löwenberg zu Mandata[illegible]n vorgeschlagen. Auch werden auswärtige Gläubiger gemäß § 97 der Konkursordnung aufgefordert, zum Betriebe der Sache hier einen Bevollmächtigten zu bestellen, an den sich das Gericht halten kann, da sie sonst bei vorkommenden Deliberationen und abzufassenden Beschlüssen der übrigen Gläubiger nicht weiter zugezogen werden, vielmehr angenommen werden wird, daß sie sich den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den Verfügungen des Gerichts unterwerfen.

Bunzlau, den 11. August 1848.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Der Richter: gez. Seydel,
Land- und Stadt-Gerichts-Rath.

Gleich zu beziehen ist ein gut möblirtes immer: Oderstraße Nr. 14, dritte Etage.

Subhastations-Patent.

Die Anton Göbelsche Besitzung Nr. 57 zu Wansen, gerichtlich auf 2820 Rtl. 10 Sgr. abgeschätzt, wird am

29. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Wansen subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Strehlen, den 1. August 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhastation!

Das dem Kafetier Ignatius Riedel gehörige Gartengrundstück Nr. 1082 hierselbst, worin zeither die Schankwirthschaft betrieben, auf 12,498 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf **den 1. Dezember 1848** von Vormittag 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit,

Görlitz, den 6. Mai 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proklama.

Nachstehende Hypotheken-Instrumente, als:

1) Kaufsduplikat vom 24. Mai 1821 über den Michael Elsnerschen Auszug, die rückständigen Kaufgelder von 130 Rthl. und die Ausstattungen für die Michael Elsnerschen Kinder, haftend auf der Gärtnerstelle Nr. 5 Kasischka;
2) die Adjudicatoria vom 4. Oktober 1826 über einen Auszug für die Wittwe Hellmann auf der Wassermühle Nr. 11 Schwammelwitz haftend;
3) das Hypotheken-Instrument vom 19. Februar 1789 für das Waisenamt zu Koppitz über 24 Rthl. auf der Freistelle Nr. 7 Klein-Zindel;
4) die Auseinandersetzung vom 5. Jan. 1810 über 42 Rhl 24 Sgr. für die Gärtner Franz Böhnischschen Kinder erster Ehe auf die Gärtnerstelle Nr. 11 Zauritz;
5) das Hypotheken-Instrument vom 8. April 1839 über 200 Rthl. für den Müller Heinisch in Seiffersdorf auf den Kretscham Nr. 12 Schwandorf;
6) das Hypotheken-Instrument vom 15. März 1842 über 5 Rthl. für die Großersche Pupillarmasse auf die Freigärtnerstelle Nr. 11 Ober-Kühschmalz

sind verloren gegangen und werden alle Diejenigen, welche an dieselben als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

den 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserer Gerichtskanzlei zu Neisse anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die vorstehend bezeichneten Hypotheken-Instrumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, die Instrumente für amortisirt erklärt und die betreffenden Posten demnächst im Hypothekenbuche werden gelöscht werden. Zu eben diesem Termine werden alle Diejenigen, welche an die 12 Rthl., die dem verschollenen Hospital-Einheizer Franz Schmutte, zuletzt hierselbst, von den für die Klaarschen Gläubiger auf dem Kretscham Nr. 17 Dürrkamitz Rubr. III. loco 5 haftenden 81 Rthl. 27 Sgr. 6 Pf. Kaufgeldern gehören, einen Anspruch haben, vorgeladen, mit der Warnung, daß sie im Falle des Ausbleibens ihrer Rechte und Ansprüche verlustig gehen und demnächst die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Neisse, den 25. März 1848.

Gerichtsamt Kasischka, Schwammelwitz, Klein-Zindel, Zauritz, Schwandorf, Ober-Kühschmalz und Dürrkamitz.

Theiler.

Offene Lehrerstelle mit 350 Rthl. Einkommen.

Mit Bezugnahme auf unsere in der Schlesischen Zeitung Nr. 171 und 177 inserirte Bekanntmachung vom 20sten v. Mts. halten wir für zweckmäßig, nachträglich zu bemerken, daß wenn gleich in derselben außer einer gründlichen Kenntniß der Mathematik, der lateinischen und französischen Sprache, auch die Fähigkeit in der polnischen Sprache zu unterrichten als Gratifikation für den Bewerber bedingt ist, letzteres zwar wünschenswerth, aber durchaus kein nothwendiges Erforderniß, mithin auf die zu treffende Wahl ohne Einfluß ist, auch haben wir den Schluß-Termin zur Annahme der Meldungen verlängert und auf den 15. September festgesetzt.

Rawicz, den 14. August 1848.

Der Magistrat.

Auktion. Am 30. Aug., Vormitt. 10 Uhr, sollen in Nr. 29 am Ringe Ungar-, Roth-, Champagner- u. Rheinweine, wobei Bocksbeutel, so wie eine Partie guter abgelagerter Cigarren, versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Probsteier Samen-Staudenroggen vorzüglicher Qualität bietet das Dominium Tschirne bei Breslau den Scheffel zu 10 Sgr. über den laufenden Marptpreis. Proben ertheilt das Wirthschafts-Amt und der Getreidehändler Herr Zanke hierselbst.

Daß ich von heute ab mein Wurst- und Fleischwaaren-Geschäft — Ohlauer Straße Nr. 53 — wieder eröffnet habe, zeige ich allen meinen verehrten Kunden hiermit zur geneigtesten Abnahme ergebenst an.

Breslau, den 28. August 1848.

Wedekind, Wurstfabrikant.

Ein wohlgebildeter Knabe von auswärts und rechtschaffenen, anständigen Eltern, welcher gute Schulkenntnisse besitzt, wünscht in einem Engros- oder großen Detail-Geschäft die Handlung zu erlernen.

Das Nähere ist zu erfahren bei dem Kaufmann und Güter-Negociant Herrn **Gottwald**, Ohlauer Straße Nr. 38.

Schweizer-Haus.

Morgen Mittwoch den 30. August

Sommer-Nacht.

Anf. 8 U. Entree: Herren 10, Damen 5 Sgr.

Beachtenswerth.

Wie und wo man für 8 Rtl. preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweihunderttausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 8. Sept. d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer des daran zu wendenden geringen Porto's von Seiten des Anfragenden, für die vom Kommissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, August 1848.

Kommissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

Portoriko-Blätter,

à Pfd. 7 Sgr., empfiehlt:

Emil Neustädt,

Schmiedebrücke Nr. 67, am Ringe.

Ein Kutscher und ein Hausknecht können sich melden im Hotel de Silesie.

Neue Geb.-Preiselbeeren,

d. Pfd. für 1 Sgr., d. Ctnr. für $3\frac{1}{3}$ Rtlr. bei **Gotthold Eliason**, Reuschestr. Nr. 12.

Gebirgs-Preiselbeeren,

frisch gesottene, empfiehlt billigst:

E. Sturm, Sandstraße Nr. 1.

Ein Schäfer,

welcher sich durch vorzügliche Zeugnisse auszuweisen vermag und im Stande ist, einer größeren Heerde selbstständig vorzustehen, findet zu Michaelis d. J. ein Unterkommen auf dem Dom. Jäschkowitz bei Breslau.

Ein Primaner wünscht im Lateinischen, Französischen, Griechischen und Polnischen Unterricht zu ertheilen. Näheres Schweidnitzerstraße Nr. 1, 3 Stiegen.

Der ehrliche Finder, der am Sonnabende im Wintergarten verloren gegangenen Säbelscheide, wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung Oderstraße Nr. 38, 1 Stiege abzugeben.

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft gründlich erlernt, und zu diesem Behufe in vielen größeren Oekonomien Süd- und Mittel-Deutschlands sich aufgehalten hat, sucht eine zeitweilige Anstellung in seinem Fach, weil die Zeitverhältnisse ihn an Entrirung einer Pacht oder eines Ankaufes verhindern. Er würde am liebsten eine selbständige Administration annehmen und sieht hierbei durchaus nicht auf Gehalt, weil er dessen nicht bedarf, sondern ist im Gegentheil noch kautionsfähig. Er wünscht nur sich nützlich zu machen und seine besonders in den technischen Betrieben der Landwirthschaft erworbenen Kenntnisse anzuwenden. Etwaige Anfragen werden unter der Adresse: Lieutenant v. X. Friedeberg am Queis erbeten.

1848er schottische Voll-Heringe hat wiederum per Eisenbahn erhalten:

Theodor Kretschmer,
Karlsstraße Nr. 47.

Anzeige. Das Gasthaus zur Stadt Freiburg in Breslau wird am **11.** September öffentlich verkauft.

Auf dem Dominio Schwoitsch bei Breslau sind **fette Schöpse** im Einzelnen als auch im Ganzen zu verkaufen.

Eine noch ganz neue Einrichtung für ein Gräupner-Geschäft, bestehend aus Ladentisch, Speisekasten, Brot-Repositorien, Kraut-Tonnen, nebst zwei Schildern, steht billig zu verkaufen: Malergasse Nr. 11.

---

20 Schock sehr schön gewachsene kanadische Pappeln verkauft die Gärtnerei zu Krolkwitz, Breslauer Kreises, bei Domslau.

Wohnungen, Sonnenseite, à 24, 30 und 36 Rtlr., mit Kochöfen, sind bald zu beziehen, Siebenhubenerstraße Nr. 1.

Wohnungen von allen Größen, so wie Gewölbe für Kaufleute, Gräupner, Fleischer, Wurstmacher und Bäudler, werden nachgewiesen durch das Agentur- und Kommissions-Comtor von

H. J. Kärger, Nikolaistraße 47.

S. J. Arnheim aus Berlin,

Hof-Kunstschlosser Sr. Maj. des Königs von Preußen,

Breslau, in den 3 Bergen,

empfiehlt sich bei seiner Anwesenheit, **Dinstag** und **Mittwoch**, mit seinen

eisernen feuerfesten Geldschränken,

welche sich als **erprobtes** und **sicherstes Mittel** gegen **Diebstahl** und **Feuersgefahr** bewährt haben. Dieselben werden von ihm in der besten Qualität, mit Brahma- und Chubb-Schlössern versehen, zu den solidesten Preisen angefertigt, wie er solche bereits für königliche Kassen, Eisenbahn-Direktionen und die ersten Geschäftshäuser des In- und Auslandes geliefert hat. Zeichnungen und Beschreibungen werden von ihm **gratis** ausgegeben.

Eine Sendung feiner **Mousseline de Laine-Roben** à 3 und 4 Rthlr., echt **französische Cachemir-Roben** (reine Wolle) à 8 Rthlr., **buntgestreifte Seidenstoffe**, das Kleid 7 Rthlr., **schwarze Mailänder Glanz-Taffte, Barege-, Batist-** und **Mousseline-Roben** empfing und offerirt zum sofortigen Verkauf:

A. Weisler,

Schweidnitzer- und Junkern-Straßen-Ecke Nr. 50.

Gardinen- und **Möbel-Stoffe, Casimir-Tischdecken** à 4 Rthlr. in sehr großer Auswahl.

Ein Mädchen, im Schuheinfassen geübt, sucht Beschäftigung in oder außerhalb des Hauses. Näheres erfährt man Seitenbeutel Nr. 16 par terre.

Ein anständiges Mädchen wünscht Damen zu frisiren: Schmiedebrücke Nr. 26.

Von heute an ist täglich frische **Bratwurst** zu haben beim Fleischermeister **Laube**, Hintermarkt Nr. 1.

Von der Reuschen Straße über die Tuchhaus-, Kupferschmiede-Straße bis nach dem Neumarkt ist eine Broche mit Rubinen und 2 goldnen Quasten verloren gegangen. Der Finder erhält gegen Rückgabe derselben Karls-Straße Nr. 10, 2 Stiegen hoch, eine angemessene Belohnung.

Zu vermiethen ist Reusche Straße Nr. 2 die zweite Etage, wie auch ein großes Zimmer in der ersten Etage, desgleichen 3 Stuben und ein Saal im Hofe.

In den 3 Mohren sind 2 Stuben, 1 Alkove und Beigelaß zu vermiethen.

Keller, Remisen, Boden nebst Comtoir sind von Michaelis ab bald zu vermiethen.

Näheres: Reusche Straße Nr. 46, im Comtoir.

Vermiethungs-Anzeige.

Eine freundliche Stube ist Term. Michaelis zu vermiethen. Näheres Oder-Vorstadt, Salzgasse Nr. 1, zwei Stiegen, beim Rendanten Schneider.

Eine freundliche möblirte Stube ist für einen auch zwei Herren zum 1sten k. Mts. zu einem mäßigen Preise Kupferschmiedestr. Nr. 65, 2 Treppen hoch, zu vermiethen.

Ein, auch zwei gut möblirte Zimmer sind bald zu vermiethen: Oderstr. Nr. 14, 1 Tr.

Zu vermiethen

sind innerhalb der Stadt kleine, billige, freundlich gelegene Wohnungen, und davon einige baldigst, und die andern Michaelis d. zu beziehen. Das Nähere hierüber ist Herrenstraße Nr. 29 im Gewölbe zu erfahren.

Albrechtsstraße Nr. 11 ist die erste Etage, bestehend aus einem großen Saale von 9 Fenstern Front und zwei Wohnstuben, welche bisher als Möbel-Magazin benutzt worden, sich aber auch vorzugsweise zu einem größeren Verkaufslokal, Buchdruckerei oder lithographischen Anstalt 2c. eignet, nebst einem Gewölbe nach dem Kirchplatze zu sofort zu vermiethen und das Nähere daselbst bei Hrn. Aust zu erfahren.

Kupferschmiedestraße Nr. 42 ist im dritten Stock ein gut möblirtes Vorderzimmer sofort billig zu vermiethen.

Tauenzienstraße Nr. 30 ist die Hälfte der ersten Etage, bestehend in 2 freundlichen, geräumigen Zimmern nebst Alkove, Kochstube und verschließbarem Entree zu vermiethen. Näheres ebendaselbst par terre rechts.

Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7 ist ein Quartier von 5 Zimmern und 2 Kabinets zu vermiethen. Näheres 2 Stiegen beim Wirth.

Ein Knabe gebildeter Eltern, welcher die Handlungsschule des Herrn Brichta besucht, wünscht die Spezerei-Handlung zu erlernen. Näheres Albrechtsstr. Nr. 38, im Comtoir.

Zu vermiethen

und Term. Michaelis zu beziehen ist Schmiedebrücke Nr. 54 die 2te Etage und die Spezerei-Handlung. Näheres Oderstr. 33, im Gewölbe.

Ohlauer Straße Nr. 53 ist der 2te Stock zu vermiethen.

Mathias-Straße Nr. 20 sind zwei freundliche Stuben drei Stiegen hoch baldigst oder Termin Michaelis zu beziehen.

Junkernstraße Nr. 18 ist die dritte Etage, bestehend aus 3 Zimmern, 3 Alkoven, Küche, Altane 2c. zu vermiethen und von Michaelis oder Weihnachten d. J. ab zu beziehen.

Das Nähere ist im Komptoir Parterre daselbst zu erfahren.

Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König**, sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen,

P.S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Fabrikbes. Vivian aus London. Gutsbes. Graf v. Götzen a. Scharfeneck. Gutsbes. Kurnowski aus Großherz. Posen. Gutsbes. v. Beckmann a. Gräfenberg. Gutsbes. v. Klitzing a. Neisse. Kammerherr Bar v. Hornstein a. Galizien. Kaufm. Gottschalk a. Königsberg. Kaufm. Roßmann aus Stettin. Haufm. Felser a. Eupen. Lieut. v. Esche a. Posen. Banquier Kirchmayer aus Krakau. Hausbes. Wild a. Wien. Hr. Ullrich a. Hamburg. Diakonus Amelung a. Duisburg. Fr. Professor Zahalka u. Modlinska a. Krakau. Marine-Offizier Baron v. Reberger a. Hayn. Referendar Graf Henckel v. Donnersmark a. Liegnitz. Lieut. Baron Campe a. Brieg. Fabrikanten Herrmann, Kiedermann u. Waldhausen aus Schluckenau. Gutsbes. Graf v. Krockow a. Guhren. Gutsbes. Gr. Kraczinski a. Brzykowo. Gutsbes. Graf v. Poninski a. Galizien. Gutsbes. Boilla a. Montpellier. General Gr. Bourhövden u. Kapitän Apouchton a. Rußland. Lieut. v. Troilo a. Schweidnitz. Frau Kaufm. Bürger a. Reichenbach. Kaufm. Gottschalk a. Köln. Amtsrath Bendemann a. Jakobsdorf. Rentier Hoffmann a. Dresden. Kaufm. Albrecht aus Weide. Freiherr v. Lade-Eckingen a. Karlsruh. Rendant Berger a. Ratibor. Ingenieur Braun aus Oderberg. Hauptm. v. Skrbenski aus Schweidnitz. Kaufm. Vicentini a. London.

Breslauer Getreide-Preise
am 28. August.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	69	Sg.	66	Sg.	63	Sg.
Weizen, gelber	66	„	63	„	60	„
Roggen	36	„	33	„	30	„
Gerste	26	„	24	„	22	„
Hafer	18	„	17	„	16	„

Breslau, den 28. August.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $96\frac{1}{2}$ Br. Kaiserliche Dukaten $96\frac{1}{2}$ Br. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{2}$ Gld. Polnisches Courant $94\frac{1}{12}$ Gld. Oesterreichische Banknoten $94\frac{1}{3}$ Gld. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. $3\frac{1}{2}$ % $74\frac{7}{12}$ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $96\frac{5}{6}$ Gld., neue $3\frac{1}{2}$ % $78\frac{2}{3}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$ % $90\frac{3}{4}$ Br., Litt. B 4% 93 Br., $3\frac{1}{2}$ % $81\frac{1}{4}$ Gld. Alte polnische Pfandbriefe 4% 89 Gld., neue 89 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $87\frac{1}{8}$ Gld. Oberschlesische Litt. A $3\frac{1}{2}$ % $91\frac{1}{4}$ Br., Litt. B $91\frac{1}{4}$ Br. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$ % $63\frac{3}{4}$ Gld. Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$ % 76 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $43\frac{1}{12}$ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Mt. $142\frac{1}{2}$ Gld. Berlin 2 Mt. $99\frac{5}{6}$ Gld., keine Sicht $100\frac{1}{6}$ Br. Hamburg 2 Mt. 151 Gld., keine Sicht $152\frac{1}{4}$ Br. London 3 Mt. 6. $23\frac{1}{3}$ Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.